

Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

Herausforderungen und Wege
der Transformation



Die
Bundesregierung



Nachhaltigkeits-
strategie
für Deutschland

Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

Zusammenfassende Empfehlungen

Als maßgeblicher internationaler Akteur und engagiertes Mitglied der Vereinten Nationen (VN) übernimmt Deutschland globale Verantwortung und setzt sich international für die Umsetzung der Agenda 2030 ein. In diesem Sinne beschreibt dieser Transformationsbericht die Schlüsselrolle des Hebels „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) für eine gelungene Nachhaltigkeitstransformation in Deutschland und weltweit. Er stellt das Potenzial dieses Hebels für eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 auf drei Ebenen dar: In Deutschland, durch europäische und multilaterale Organisationen und Foren sowie bei der bilateralen Zusammenarbeit mit Partnerländern.

Die vorgestellten Maßnahmen leiten Deutschlands Aktivitäten rund um die Prozesse der Agenda 2030 im Jahr 2023 an. Dieses „Schlüsseljahr“ markiert die Hälfte des Umsetzungszeitraums der Agenda 2030. Es ist durch zwei wichtige internationale Veranstaltungen geprägt, die das weltweite Engagement für Nachhaltigkeit, Transformationen und integrierte Lösungen stärken sollen und bei denen die Bundesregierung hochrangig vertreten sein wird: das Hohe Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) im Juli und der SDG-Gipfel (Sustainable Development Goals, SDGs) der VN im September 2023.

Die Bundesregierung plant folgende Schritte:

2023 als Schlüsseljahr für die Agenda 2030 nutzen.

- Deutschland wird aktiv dazu beitragen, dass die Staatengemeinschaft beim **Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung** (HLPF, unter Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats der VN, ECOSOC) und beim **SDG-Gipfel 2023** (unter Schirmherrschaft der VN-Generalversammlung) ein starkes politisches Signal zur Agenda 2030 und ihrer beschleunigten Umsetzung setzt. Die Bundesregierung steht hier insbesondere für transformative Maßnahmen ein, die positiv verstärkende Synergieeffekte über mehrere globale Nachhaltigkeitsziele hinweg entfalten. Sie bezieht für eine gesunde Umwelt, die Reduzierung von Armut und Ungleichheit, solidarisches Handeln und die Verankerung ganzheitlicher, evidenzbasierter Politikansätze auf internationaler Ebene Stellung. Die Bundesregierung wird die Zivilgesellschaft umfassend in die Gipfelvorbereitungen einbeziehen.
- Für den **Abbau von Ungleichheiten** und die Stärkung des zentralen normativen Prinzips der Agenda, niemanden zurückzulassen (**Leave no one behind, LNOB**), sind auch eine **ambitionierte internationale Umweltpolitik und der Schutz globaler öffentlicher Güter (Global Commons) notwendig**, um die Verletzlichkeit marginalisierter Bevölkerungsgruppen für Umweltschäden und Naturkatastrophen zu reduzieren.

→ Deutschland schließt sich der **Empfehlung des Weltnachhaltigkeitsberichts (GSDR)** an, wonach idealerweise bereits beim HLPF 2024 ein **globales Transformationsrahmenwerk** zur beschleunigten Umsetzung der Agenda 2030 verabschiedet werden soll. Voraussetzung für dieses Rahmenwerk sind **nationale Aktionspläne**, die die Mitgliedsstaaten unter Einbeziehung aller Stakeholder bis zum HLPF 2024 vorlegen sollen.

→ Der für September 2024 geplante **Zukunftsgipfel der VN** auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs bietet die Chance, multilaterale Allianzen für die beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 zu schmieden. Deutschland wird diesen wichtigen Prozess maßgeblich mitgestalten: Die Ständige Vertreterin der Bundesregierung bei den VN in New York, Antje Leendertse, wurde mit ihrem namibischen Kollegen Neville Melvin Gertze als Ko-Fazilitatorin für den Vorbereitungsprozess eingesetzt.

→ Vor dem Zukunftsgipfel unterstützt Deutschland bereits jetzt die Empfehlung des VN-Generalsekretärs António Guterres zur **Einsetzung eines Sonderbeauftragten für zukünftige Generationen**.

→ Deutschland setzt sich dafür ein, dass die Weltgemeinschaft die **Addis Abeba Aktionsagenda (AAAA)** konsequenter umsetzt und bedarfsgerecht reformiert.

→ Deutschland treibt den derzeitigen **Reformprozess der Weltbankgruppe** mit anderen Anteilseignern voran. Er soll ihre Arbeit stärker auf den Schutz und die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter ausrichten. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die Finanzierungslücke für die Umsetzung der Agenda 2030 zu schließen.

→ Deutschland unterstützt einen **Umbau des internationalen Finanzsystems**, dessen öffentliche und private Finanzströme an den SDGs ausgerichtet werden sollen.

→ **Deutschland trägt im Rat der EU** aktiv dazu bei, dass die Umsetzung der Agenda 2030 in allen internen und externen Politikbereichen der EU regelmäßig verfolgt, überwacht und überprüft wird. Dabei unterstützte die Bundesregierung die EU-Kommission bei der Erstellung des **EU Voluntary Review 2023**.

→ Die Bundesressorts und Transformationsteams werden laufende auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben, Gesetze oder Strategien im Rahmen von multilateralen **Peer Learning- und Best Practice-Ansätzen** international vorstellen. Beispiele könnten das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die Leitlinien und Strategie zu feministischer Außen- und Entwicklungspolitik oder das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz sein.

Internationale Verantwortung in der deutschen Nachhaltigkeitspolitik konsequent wahrnehmen.

→ Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass alle relevanten Politikfelder und Entscheidungsprozesse der Bundesregierung soweit erforderlich noch systematischer in internationalen Zusammenhängen gedacht und auf die Umsetzung der Agenda 2030 ausgerichtet werden. Durch verbesserte **ressortübergreifende Zusammenarbeit und Kohärenz** stärkt die Bundesregierung den Fokus auf die Nachhaltigkeitsziele. Vorhaben, Gesetze und Strategien werden weiter in Einklang mit der Agenda 2030 gebracht und **verbindlich auf globale Auswirkungen überprüft**.

→ Die bis Ende 2024 vorgesehene Weiterentwicklung der **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** und der nachfolgende **Freiwillige Staatenbericht Deutschlands** (Voluntary National Review, VNR, siehe auch Kap. B 2.; Vorstellung voraussichtlich 2025) werden globale Auswirkungen deutscher Konsum-, Produktions- und Handelsmuster und des deutschen Finanzmarktes (sog. Spillover-Effekte) sowie nachhaltigkeitsbezogener Entscheidungen adressieren.

→ Bei der Arbeit in den **sechs Transformationsbereichen** der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die Bundesregierung Empfehlungen aus dem **Weltnachhaltigkeitsbericht 2023** (Global Sustainable Development Report, GSDR) berücksichtigen. Weiterhin wird sie, soweit relevant, **internationale und europäische Wechselwirkungen** adressieren. Es ist notwendig, dass alle Transformationsteams die jeweils für ihre Transformationsbereiche relevanten Spillover-Effekte diskutieren.

→ Das **Monitoring von Spillover-Effekten** stellt aufgrund ihrer Komplexität und insbesondere aufgrund der unzureichenden Datenverfügbarkeit sowohl in Deutschland als auch weltweit eine Herausforderung dar. Daher wird sich die Bundesregierung beim entsprechenden **Ausbau von Statistikkapazitäten in Deutschland sowie in Entwicklungs- und Schwellenländern** engagieren und die Verfügbarkeit eigener aktueller Daten sicherstellen, um Verantwortung für negative Spillover-Effekte zu übernehmen. Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit das **Indikatorensystem der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** in Bezug auf negative Spillover-Effekte geschärft werden kann.

Zukunftsweisende Partnerschaften fördern.

→ Im Sinne des Leitmotivs Integrierte Sicherheit definiert die Nationale Sicherheitsstrategie als zentraler außen- und sicherheitspolitischer Referenzrahmen den Schutz der globalen natürlichen Lebensgrundlagen und somit die **weltweite ökologische Dimension von Nachhaltigkeit als eines der zentralen sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands**. Um dies zu gewährleisten, ist der Ausbau unserer internationalen Partnerschaften unerlässlich. Auch **neue innovative Ansätze** wie die künftige Strategie zur Klimaaußenpolitik der Bundesregierung, die Leitlinien des Auswärtigen Amtes (AA) bzw. die Strategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur feministischen Außen- und Entwicklungspolitik sowie die Afrika-Strategie des BMZ stellen die **Weichen für ein international nachhaltiges Handeln**.

→ Basierend darauf strebt die Bundesregierung einen **offenen Dialog** mit allen Partnerländern sowie eine **vertiefte Reflexion kolonialer Kontinuitäten** an. Sie setzt sich dafür ein, die Stimmen unserer Partnerländer in internationalen Foren zu stärken.

→ Um die deutsche Nachhaltigkeitspolitik effektiv zu gestalten und Synergien zwischen den Nachhaltigkeitszielen optimal zu nutzen, setzt die Bundesregierung – zusätzlich zu Reformimpulsen in multilateralen Organisationen – den Fokus auf **neue Partnerschaften** wie bspw. Just Energy Transition Partnerships (JETP), G7 Partnership for Global Infrastructure and Investment (PGII) oder Partnership of Action on Green Economy (PAGE) und **verzahnt bi-, multi- und sektorales Engagement**. Dafür achtet sie auf eine verstärkte Zusammenarbeit der Bundesressorts, u. a. anhand integrierter Ansätze. Diese entstehen bspw. im Rahmen von Team Europe-Initiativen.

→ Ein Schwerpunkt der Bundesregierung ist weiterhin, die **Zivilgesellschaft** sowohl in Deutschland als auch in unseren Partnerländern zu stärken und u. a. den **kommunalen Austausch** zu fördern. Für die Bundesregierung essenziell ist in allen Ressorts eine **strukturelle Einbeziehung der Jugend** in nationale und internationale Prozesse zur Gestaltung von Nachhaltigkeitstransformationen. Zudem ist die **Wirtschaft** ein wichtiger Partner für die Nachhaltigkeitstransformation – auch mit Blick auf die enormen Investitionsbedarfe, um die SDGs in Partnerländern zu erreichen.

Inhalt

Einführung	9
------------------	---

Kapitel A

Halbzeitbilanz 2023 zur Umsetzung der Agenda 2030	12
---	----

Kapitel B

Zentrale Maßnahmen im Rahmen des Hebels „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“	14
--	----

1. Handeln in Deutschland: Globale Zusammenhänge im Blick	14
a) <i>Vernetzte und integrierte Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland</i>	14
b) <i>Spillover-Effekte</i>	15
c) <i>Dezentrales Engagement und Partnerschaften zur Umsetzung der Agenda 2030</i>	20
2. Vortreiben der Agenda 2030 auf europäischer und internationaler Ebene	21
a) <i>Vereinte Nationen</i>	22
b) <i>Nachhaltigkeitspolitik in der Europäischen Union</i>	24
c) <i>G7 und G20</i>	25
d) <i>Nachhaltige Entwicklungsfinanzierung</i>	26
3. Deutschlands globale Verantwortung: Außen-, umwelt- und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Partnerländern	30
a) <i>Allianzen statt Alleingänge: Zukunftsweisende Partnerschaftsmodelle etablieren</i>	30
b) <i>Entwicklungszusammenarbeit als Hebel zur beschleunigten Umsetzung der Agenda 2030: Schwerpunkte und Maßnahmen</i>	33

Kapitel C

Indikatoren, Ziele, Maßnahmen	44
-------------------------------------	----

Abkürzungsverzeichnis	48
-----------------------------	----

Einführung

Im Jahr 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der VN ein Meilensteindokument internationaler Kooperation: die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**. Sie enthält 17 globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), die sich an alle Länder der Welt richten, damit sie gesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Handeln zukunftsfähig gestalten. Die Ziele stellen einen bisher einmaligen globalen Grundkonsens über notwendige Transformationsprozesse hin zu Nachhaltigkeit dar, ein historisches Beispiel für die Ambition und Möglichkeiten multilateraler Politik. Jeder VN-Mitgliedsstaat hat sich im Rahmen dieses globalen Aktionsprogramms verpflichtet, solidarisch, in eigener Verantwortung und entsprechend den eigenen Kapazitäten und Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele beizutragen. Dabei gilt es, ökonomischen Fortschritt mit sozialgerechter Entwicklung und dem Schutz endlicher ökologischer Ressourcen, den planetaren Grenzen, in Einklang zu bringen, um heutigen und künftigen Generationen weltweit ein gutes, menschenwürdiges Leben zu sichern. Die Agenda 2030 basiert auf dem Prinzip, niemanden zurückzulassen (LNOB).

Die Agenda 2030 ist **gleichzeitig normative Vision und politisches Programm**. Damit ist sie der zentrale Referenzpunkt, an dem sich aktuelle Entwicklungen messen lassen müssen. Es ergeben sich zugleich Verantwortung, Chancen für Verständigung und Anknüpfungspunkte für neue internationale Partnerschaften. Um die Agenda 2030 zu verwirklichen, muss sie mit anderen globalen Agenden wie dem Pariser Klimaabkommen verschränkt werden. Dies ist umso dringlicher, da wir in einer Zeit multipler Krisen leben: Klimawandel und Biodiversitätsverlust bedrohen unsere Lebenswelten, hohe Nahrungsmittelpreise betreffen viele Menschen im sogenannten „Globalen Süden“¹ existenziell, dazu kommen die weltweiten sozioökonomischen Effekte des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie die Folgen der COVID-19-Pandemie. Diese Herausforderungen erfordern eine tiefgreifende sozialgerechte und ökologische Transformation hin zu Nachhaltigkeit sowie wirksame multilaterale Zusammenarbeit und globale Solidarität. Um Antworten auf die drängendsten internationalen Fragen zu geben, setzt sich Deutschland nachdrücklich für einen effektiven Multilateralismus ein, der auf der VN-Charta, dem Völkerrecht und gemeinsamen Zielen und Prinzipien beruht.

1 Die deutsche Entwicklungspolitik ordnet bisher diejenigen Länder dem sogenannten „Globalen Süden“ zu, die auf der Liste der Entwicklungsländer und -gebiete des OECD-Entwicklungsausschusses (DAC) stehen und deshalb öffentliche Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit (ODA) erhalten können. Darüber hinaus kann der Begriff „Globaler Süden“ je nach Kontext aber auch weitere Länder umfassen.

Die Bundesregierung hat die SDGs zur Richtschnur ihrer Politik erklärt. Die *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)* fungiert als zentraler Rahmen, um die Agenda 2030 in Deutschland umzusetzen. Sie gilt für alle Politikbereiche. Die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele setzt nicht nur kohärentes Handeln in den jeweiligen Sachpolitiken, z. B. Gesundheit oder Energie, voraus. Es müssen auch die notwendigen internationalen Rahmenbedingungen hergestellt und relevante multilaterale Prozesse unterstützt werden, die nachhaltige Entwicklung erst ermöglichen. Deshalb beschreibt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ als wichtigen Hebel, um die Nachhaltigkeitstransformation umzusetzen. Die Bundesregierung nimmt diese Verantwortung ernst und handelt entsprechend. In Übereinstimmung mit Forderungen aus dem Weltnachhaltigkeitsbericht (GSDR) 2023 müssen derartige Umsetzungshebel stärker genutzt werden. Dieser Transformationsbericht fokussiert dementsprechend auf den Aspekt internationaler Verantwortung und Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung und nimmt dabei auch eine regelbasierte multilaterale Kooperation in den Blick.

Die Agenda 2030 zielt auf **eine sozialgerechte und ökologische Transformation** unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften ab, damit künftig alle Menschen weltweit würdevoll und sicher in einer intakten Umwelt leben können. Gleichzeitig muss jeder Staat und müssen insbesondere die Industriestaaten und ihre Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigen, welche Folgen das eigene Handeln in anderen Staaten verursacht, zum Beispiel entlang globaler Lieferketten. Schädliche Auswirkungen beeinträchtigen als negative „Spillover-Effekte“ die nachhaltige Entwicklung insbesondere in Ländern des Globalen Südens.

Der von der für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt zuständigen Staatsministerin Sarah Ryglewski geleitete **Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung** hat in seiner konstituierenden Sitzung am 12. September 2022 für die sechs DNS-Transformationsbereiche² sowie für den Hebel „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ insgesamt **sieben Transformationsteams** eingerichtet. Als ressortübergreifende agile Projektteams im Sinne des Koalitionsvertrages greifen sie zentrale Transformationsprozesse und -hebel auf, um systemische transformative Wirkungen über mehrere SDGs hinweg zu unterstützen. Die Transformationsteams erstellen jeweils einen Bericht, der Grundlage für zukunftsweisende politische Maßnahmen ist und zugleich in die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024 eingeht.

2 (1) Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit, (2) Energiewende und Klimaschutz, (3) Kreislaufwirtschaft, (4) Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende, (5) Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme, (6) Schadstofffreie Umwelt.

Dieser **Transformationsbericht zum Hebel „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“** wurde in gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amtes (AA) erarbeitet und dem Staatssekretärsausschuss am 22. Mai 2023 vorgelegt. Weitere Mitglieder dieses Transformationsteams sind das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

Alle sechs Transformationsbereiche sind in europäische und globale Zusammenhänge eingebunden. Die Transformationsteams berücksichtigen dies in ihren jeweiligen Berichten. Der vorliegende Bericht fokussiert dezidiert auf übergreifende multilaterale und internationale Nachhaltigkeitsprozesse insbesondere in den VN, die Auswirkungen deutschen Handelns auf die Umsetzung der Agenda 2030 in anderen Ländern sowie das unterstützende Potenzial der Entwicklungspolitik für globale Strukturpolitik und Transformationsprozesse.

Die **Dialoggruppe** zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die **Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030)** sowie der **Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)** wurden im Prozess beteiligt.

Die Finanzierung aller geplanten Maßnahmen erfolgt gemäß der im jeweiligen Einzelplan des Bundeshaushalts zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Ablauf der Erarbeitung

- | | |
|---------|--|
| 03/2021 | Beschluss DNS 2021, Festlegung Transformationsbereiche |
| 09/2022 | Einrichtung Transformationsteam (TT) für den Hebel „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ |
| 01/2023 | Grundsatzdiskussion im StS-Ausschuss für nachhaltige Entwicklung |
| 02/2023 | Diskussion mit der Dialoggruppe |
| 05/2023 | StS-Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, anschl. Vorlage ans Bundeskabinett |

Kapitel A

Halbzeitbilanz 2023 zur Umsetzung der Agenda 2030

Chancen und Herausforderungen

Das Engagement der VN-Staaten beim jährlichen Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung (HLPF) und die zunehmende Anzahl Freiwilliger Staatenberichte (VNR)¹ zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 sowie deren Kommentierung durch andere Staaten zeigen: Die **Weltgemeinschaft bekennt sich weiterhin zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung**. Zur Halbzeit der Agenda 2030 im Jahr 2023 wird jedoch klar: Die aktuelle Umsetzungsgeschwindigkeit muss deutlich erhöht werden, um die Ziele bis 2030 zu erreichen. Die multiplen Krisen

der vergangenen Jahre haben zudem zu Rückschritten in einigen Bereichen (z. B. Armutsbekämpfung, menschenwürdige Arbeit, Zugang zu sauberem Wasser, nachhaltige Städte und Bildung) geführt. Sie verschärfen Ungleichheiten auf lokaler, nationaler und globaler Ebene. Aber schon vorher waren die Fortschritte bei den meisten SDGs zu gering. Gegensteuernde Maßnahmen, die z. B. auf Ebene der G7 und G20 im Sinne einer *Green and Better Recovery* ergriffen wurden, konnten die Rückschritte bislang nicht vollumfänglich auffangen. Die Auswirkungen

¹ Bis einschließlich 2022 haben bereits 187 Staaten und somit 97 Prozent der VN-Mitgliedsstaaten einen VNR eingereicht. Auf dem HLPF 2021 haben 42 Staaten (inkl. Deutschland) einen VNR vorgestellt, auf dem HLPF 2022 präsentierten 44 Staaten einen VNR. Im ersten Berichtsjahr 2016 lag die Zahl noch bei 22.

der Klimakrise, des Biodiversitätsverlusts und der Umweltverschmutzung schreiten voran und sechs der neun planetaren Grenzen² sind bereits überschritten. Dies beeinflusst die künftigen Lebensbedingungen insbesondere der Menschen im Globalen Süden. Kriege wie der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sind für die Menschen vor Ort eine schreckliche und unmittelbare Bedrohung. Gleichzeitig gefährden sie und ihre globalen Folgen die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele weltweit, z. B. durch die Auswirkungen auf die Ernährungs- und Energiesicherheit in vielen Ländern sowie die daraus resultierende Inflation. Die Verschuldungssituation in Entwicklungsländern hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft: Rund die Hälfte der Niedrigeinkommensländer weisen ein hohes Überschuldungsrisiko auf oder sind bereits überschuldet. Überschuldung hemmt dringend benötigte Zukunftsinvestitionen in die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele.

Klar ist bei allen Herausforderungen aber auch: Die Agenda 2030 behält ihre Gültigkeit. Sie ist das Instrument, um die **Resilienz der Weltgemeinschaft gegen künftige Krisen auf allen Ebenen zu stärken** und nachhaltige Entwicklungspfade zu festigen. Die gleichberechtigte Teilhabe gesellschaftlicher Gruppen, das Prinzip „Niemanden zurücklassen“ (LNOB) und die Integration unterschiedlicher Handlungsfelder und Sektoren sind Schlüssel, um Kapazitäten zu bündeln und Synergien zu stärken. Um die SDGs zu erreichen, sind Transformationsprozesse zur Nachhaltigkeit

innerhalb und zwischen verschiedenen Handlungsfeldern, Sektoren und über alle politischen Ebenen hinweg notwendig. Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 haben wiederum das Potenzial, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Gerechtigkeit zu fördern. Um diese positiven Kaskadeneffekte etablieren und nutzen zu können, muss Deutschland Kooperationen für gemeinsames Handeln und internationale Solidarität stärken. Eine Transformation hin zu Nachhaltigkeit ist nur im Rahmen einer internationalen Ordnung auf der Grundlage des Völkerrechts und der VN-Charta erfolgreich umsetzbar.

Transformationen können zwar nicht immer vollumfassend geplant und gesteuert werden, Prozesse und Strukturen lassen sich jedoch *gestalten*. Hierzu benötigt es die spezifische Expertise aller Akteure, die Identifizierung positiver wie negativer Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Transformationsbereichen und integrative Ansätze, die auf mehrere SDGs gleichzeitig einzahlen.

² Neun planetare Belastungsgrenzen: Intaktheit der Biosphäre, Klimawandel, neue Substanzen und modifizierte Lebensformen, Ozonverlust in der Stratosphäre, Aerosolgehalt der Atmosphäre, Versauerung der Meere, Biogeochemische Flüsse, Süßwassernutzung, Landnutzungswandel. Quelle: BMUV (2023): [Planetare Belastbarkeitsgrenzen](#).

Kapitel B

Zentrale Maßnahmen im Rahmen des Hebels „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“

1. Handeln in Deutschland: Globale Zusammenhänge im Blick

a) *Vernetzte und integrierte Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland*

Viele Herausforderungen unserer Zeit haben grenzüberschreitenden Charakter und können nicht in oder von einem Land allein gelöst werden. Um die Agenda 2030 und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, agiert Deutschland deshalb in globalen Zusammenhängen, sucht Umsetzungspartnerschaften und lernt von und mit Partnern. Damit stellt sich Deutschland auch selbst zukunftsfähig auf.

Deutschlands Nachhaltigkeitspolitik basiert auf zwei wesentlichen Ansätzen: dem *whole of government*- (gesamtstaatlicher) und dem *whole of society*- (gesamtgesellschaftlicher) Ansatz. Diese beiden Ansätze sind mit dem Ziel verknüpft, **vertikale sowie horizontale Kohärenz der Politikgestaltung** zu verbessern, um Problemlösungen wirksam zu implementieren. Einerseits müssen die politischen Zielsetzungen des Mehrebenen-systems (der lokalen, nationalen, europäischen und internationalen Ebenen) aufeinander abgestimmt sein. Andererseits sind darauf basierende,

sektorale Umsetzungsmaßnahmen und eingesetzte Instrumente hinsichtlich nicht-intendierter Folgen zu überprüfen.

Die **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)** ist seit 2016 an der Agenda 2030 ausgerichtet. Die Bundesregierung verpflichtet sich dadurch, alle Politikfelder und Entscheidungsprozesse noch systematischer in globalen Zusammenhängen zu adressieren. Sie richtet ihr Handeln auf eine global vernetzte, integrierte Umsetzung der Agenda 2030 aus. Bei der Arbeit in den Transformationsbereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nimmt die Bundesregierung deren internationale und europäische Wirkung sowie differenzierte Effekte für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in den Blick.

b) Spillover-Effekte

Im Sinne einer kohärenten deutschen Nachhaltigkeitspolitik müssen in den jeweiligen Politikbereichen auch **internationale Spillover-Effekte** adressiert werden: Dies sind grenzüberschreitende Auswirkungen nationaler Konsum-, Produktions- und Handelsmuster sowie der Finanzmärkte auf andere Länder. Negative Spillover-Effekte erschweren die globale Erreichung der SDGs und hindern betroffene Länder, insbesondere im Globalen Süden, daran, die SDGs zu erreichen. Um die Agenda 2030 global umzusetzen, müssen negative Spillover-Effekte daher so weit wie möglich reduziert und positive Spillover-Effekte (z. B. die Schaffung fairer Arbeitsplätze oder die Verbesserung des Umweltschutzes durch die Stärkung nachhaltiger Produktion und die bessere Verfügbarkeit von nachhaltigen Technologien) unterstützt werden.

Spillover-Effekte tangieren im zeitlichen Verlauf stets alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen. Sie werden jedoch je nach Fokus folgendermaßen kategorisiert:

- **Ökologische Spillover-Effekte**
(z. B. negative Umweltauswirkungen wie Verschmutzung, Reduktion von Grundwasserressourcen, Biodiversitätsverlust, Flächeninanspruchnahme oder Entwaldung entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten);
- **Sozio-ökonomische Spillover-Effekte**
(z. B. gute bzw. schlechte Arbeitsbedingungen in internationalen Liefer- und Wertschöpfungsketten);
- **Spillover-Effekte im Zusammenhang mit Governance/Finanzen**
(z. B. schädlicher Steuersenkungswettbewerb, der sich nachteilig auf die Finanzierung von Staaten und auf Steuergerechtigkeit auswirkt);
- **Sicherheitsrelevante Spillover-Effekte**
(z. B. Waffenexporte, legaler und illegaler Handel mit Kleinwaffen).

Messbarkeit von Spillover-Effekten

Spillover-Effekte wurden beim Monitoring der SDGs lange Zeit nicht berücksichtigt, sodass globale Nachhaltigkeitsfolgen internationaler Verflechtungen deutscher Konsum-, Produktions- und Handelsmuster bisher kaum beziffert werden konnten. Spillover-Effekte werden meist entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten gemessen, wobei der Schwerpunkt solcher Analysen derzeit noch auf den konsumbasierten Auswirkungen der EU auf die Regionen des Globalen Südens liegt.

Global werden Spillover-Effekte zum Beispiel im Rahmen des **Sustainable Development Reports** des unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehenden, unabhängigen Wissenschaftsnetzwerks Sustainable Development Solutions Network (SDSN) gemessen. Insgesamt schneidet Deutschland im dort zur Verfügung gestellten *SDG-Index* sehr gut ab (2022: Platz 6), belegt jedoch im *Spillover-Index* 2022 Platz 149 von 163 und liegt damit unter dem OECD-Durchschnitt. Dieses schlechte Abschneiden beruht u. a. auf Deutschlands Exporten von Kunststoffabfall und in der EU nicht zugelassener Pestizide und ist bedingt durch schlechte Arbeitsbedingungen entlang globaler Lieferketten, durch die Auslagerung von (in Produkten versteckten) CO₂- und Stickstoff-Emissionen sowie durch den Verbrauch knapper Wasserressourcen in anderen Ländern.

Viele Staaten verfügen über unzureichende Ressourcen und Kapazitäten, um die notwendigen Daten zur Überprüfung von Spillover-Effekten zu erheben. Auch in Deutschland erfolgt bislang noch eine zu geringe statistische Beschäftigung mit dieser Thematik. Um Gegenmaßnahmen zu entwerfen, zu operationalisieren und umzusetzen, ist eine solide Datengrundlage unerlässlich. Im Sinne des whole of government- und des whole of society-Ansatzes müssen daher robuste nationale statistische Systeme¹ etabliert werden, die auf nationaler Ebene Daten zu Konsum sowie (globalen) Lieferketten erfassen und die sich mit anderen Datenquellen kombinieren lassen. Eine genauere Messung kann auch dazu beitragen,

dass Entwicklung und Implikationen von Spillover-Effekten besser adressiert werden können.

Die Bundesregierung wird daher prüfen, wie auf deutscher Seite ein aussagekräftiges **System zur Messung von Spillover-Effekten** etabliert werden kann. Diese Fragen sollen bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie adressiert werden (siehe dazu auch Kapitel C „Indikatoren, Ziele, Maßnahmen“). Einen wichtigen Beitrag hierzu kann die laufende Arbeit der **Transformationsteams** leisten, indem diese die Spillover-Thematik bei der Bearbeitung der Transformationsbereiche als zentrales Handlungsfeld mitberücksichtigen und ggf. diesbezüglich wirksame Maßnahmen diskutieren.

Maßnahmen zur Vermeidung negativer Spillover-Effekte

Ein wichtiges Instrument, mit dem die Bundesregierung negative Spillover-Effekte adressiert, ist das im Januar 2023 in Kraft getretene **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**. Es verpflichtet Unternehmen zur Umsetzung menschenrechtlicher und bestimmter umweltbezogener Sorgfaltspflichten und differenziert dabei ausdrücklich nicht zwischen Lieferketten in Deutschland und im Ausland. Das LkSG betrifft ab 2023 Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden und ab 2024 Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden. Erfasste Unternehmen müssen sich, egal wo auf der Welt, im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und anlassbezogen auch in der gesamten Lieferkette dafür einsetzen, den vom Gesetz

¹ Die Gesamtheit der statistischen Organisationen und Einheiten innerhalb eines Landes, die gemeinsam im Auftrag der nationalen Regierung amtliche Statistiken erheben, verarbeiten und verbreiten.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Die Adressierung, Messung und Reduzierung von negativen Spillover-Effekten ist unablässig für die Erreichung der Agenda 2030 und sollte als zentrales Querschnittsthema für die Arbeit der Transformationsteams erkannt werden. (...) Zentral für die Auseinandersetzung mit dem Thema sind die Perspektive des Globalen Südens und Gerechtigkeitsfragen. Negative Spillover-Effekte sollten mit konkreten Politikmaßnahmen und Instrumenten für ihre Messung und Reduzierung in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Verankerung finden. Gelingt Deutschland eine selbstkritische Auseinandersetzung mit den eigenen negativen Spillover-Effekten und können Lösungen für ihre Reduzierung entwickelt werden, kann Deutschland als Impulsgeber für andere Industriestaaten fungieren und diese Diskussionen in den Foren der UN aber auch G7 und G20 vorantreiben. (...) Der Aufbau robuster Datensysteme zur Messung von Spillover-Effekten ist zentral. Nur wenn wir negative Spillover-Effekte verstehen und messen, können wir sie auch steuern und reduzieren. Dafür ist zum einen wichtig, die finanziellen bzw. personellen Ressourcen des Statistischen Bundesamts zu erhöhen. Neben der Mobilisierung von Ressourcen für die Aufbereitung verfügbarer Daten müssen außerdem auch kreative Lösungen für die Generierung neuer und bisher noch nicht verfügbarer Daten generiert werden.“

SDSN Germany (Zitat von Dr. Axel Berger)

erfassten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren oder zu beseitigen. Derzeit wird auf EU-Ebene ein Richtlinienentwurf für ein „EU-Lieferkettengesetz“ verhandelt. Deutschland setzt sich für ein wirksames EU-Lieferkettengesetz ein, basierend auf den VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert.

Deutschland nimmt seine globale Verantwortung wahr. Dies bedeutet auch, dass Handelspartner bei der Anpassung an die Sorgfaltspflichtenanforderungen einbezogen und, wo nötig, unterstützt werden. Deutschland hat dafür u. a. eine Initiative zur EU-weiten Koordinierung von Unterstützungsmaßnahmen für die Partner im Globalen Süden angestoßen (*Team Europe-Initiative*).

Auf OECD-Ebene unterstützt Deutschland die Aktualisierung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die mit 51 Teilnehmerstaaten den führenden internationalen Standard im Bereich verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln darstellen und begrüßt die bevorstehende Verabschiedung der aktualisierten Leitsätze.

Grundsätzlich sind auch Politikansätze wie das Recht auf Reparatur und der Aufbau einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft (s. auch Circular Economy Action Plan der EU und die geplante Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie), die Unterstützung des Aufbaus nachhaltiger Agrar- und Ernährungssysteme und die Regulierung umweltbezogener Werbeaussagen (sogenannter *Green Claims*), geeignet, um negative Spillover-Effekte in anderen Ländern zu minimieren.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Um nachhaltigen Konsum zu ermöglichen, braucht es einen Umbau der Produktion von Konsumgütern. Ein wichtiger Schritt hierfür ist die europäische Regulierung unternehmerischer Sorgfaltspflichten (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD). Es muss sichergestellt sein, dass die CSDDD das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sinnvoll ergänzt und darüber hinausgeht. Sie sollte deshalb zwingend einen Mechanismus für zivilrechtliche Haftung etablieren und alle großen Unternehmen nach Definition der EU-Kommission umfassen.“

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
(Zitat von Jochen Geilenkirchen)

Dies gilt auch für die Entwicklung eines globalen grünen Wasserstoffmarktes. Hier setzt sich die Bundesregierung in multilateralen Foren für international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards und Zertifizierungsmechanismen ein, sodass in den Partnerländern nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungschancen entstehen können. Auch Maßnahmen in Bezug auf die Primärerzeugung (Land- und Forstwirtschaft) sind hinsichtlich negativer Spillover-Effekte zu prüfen, insbesondere mit Blick auf die Verlagerung von Produktion und Weiterverarbeitung in Länder mit niedrigeren Produktionsstandards und auf den erhöhten Transportaufwand.

Wichtig ist, dass auch **Transformationsprozesse** selbst potenziell negative Spillover-Effekte auslösen können. So geht die Energiewende beispielsweise mit einer deutlichen Steigerung des Bedarfs an bestimmten Rohstoffen einher: z. B. Kupfer für den Ausbau der Stromnetze sowie Lithium und Kobalt für E-Mobilität. Folgerichtig unterstützt die Bundesregierung Aktivitäten für die nachhaltige Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen in Partnerländern, unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und menschenrechtlichen Aspekten. Ziel ist eine inklusive wirtschaftliche Entwicklung in Partnerländern u. a. durch inländische Wertschöpfung.

Ausgewählte Maßnahmen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Transformation der Wirtschafts-, Handels-, Produktions- und Konsumsysteme:

- **Etablierung robuster Datensysteme** zur Messung von Spillover-Effekten als Basis für die Formulierung evidenzbasierter Politikmaßnahmen (inkl. ex ante- und ex post-Analysen), in Deutschland und auch in Partnerländern. Dies erfordert die **Bereitstellung ausreichender Ressourcen** für die statistische Erhebung und Aufbereitung entsprechender Daten;
- Systematische Berücksichtigung von Spillover-Effekten in der **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** sowie in der **nationalen SDG-Berichterstattung** (z. B. VNR);
- Weitere Ausrichtung der **Nachhaltigkeitsprüfung von Maßnahmen, Gesetzen und Strategien**, von Subventionen, grünen Bundesanleihen oder des Bundeshaushaltes am systemischen Ansatz der SDGs unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den Zielen und Auswirkungen auf Drittländer, bei Gesetzen, Verordnungen und Strategien und Programmen mit hoher Relevanz für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele durch eine Prüfung auf Grundlage der im November 2022 vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschlossenen Empfehlungen, insbesondere durch Nutzung der **elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung** (www.enap.bund.de);
- Unterstützung **globaler Politiken zur Vermeidung von Spillover-Effekten** (z. B. Umsetzung der Zwei-Säulen-Lösung zur Besteuerung internationaler Konzerne, insbesondere der globalen Mindestbesteuerung und Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Einführung);
- Überprüfung von Praktiken und Verfahren der öffentlichen Verwaltung auf unbeabsichtigte Wirkungen auf Drittländer. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die nachhaltige Ausgestaltung des öffentlichen Beschaffungswesens, insbesondere auch hinsichtlich sozialer und menschenrechtlicher Standards;
- Weitere Einschränkung des Exports von Abfällen (u. a. Kunststoffabfälle) durch die Bundesregierung im Rahmen einer **Novelle der europäischen Verordnung über die Verbringung von Abfällen**. Diese basiert auf einer Verschärfung von Regelungen zum Export von Kunststoffabfällen auf Ebene des Basler Übereinkommens im Jahr 2019, welche mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Europarecht umgesetzt wurden.

c) **Dezentrales Engagement und Partnerschaften zur Umsetzung der Agenda 2030**

Die Agenda 2030 lebt von gesamtgesellschaftlichem Engagement auf allen Ebenen und ist auf dieses angewiesen. Die Stärkung von transnationalen **Multi-Akteurs-Partnerschaften** und **breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung** stellt ebenso ein explizites Ziel wie ein Instrument deutscher Nachhaltigkeitspolitik dar. Die Bundesregierung ist an etwa 100 Multi-Akteurs-Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung beteiligt und finanziert zu deren effektiven und effizienten Gestaltung bspw. das Programm *Partnerschaften 2030*.

Partnerschaften nicht-staatlicher und kommunaler Akteure im Kontext Nachhaltigkeit festigen zudem die gesellschaftliche Verankerung der Ziele.

Zivilgesellschaftliche Akteure und reformorientierte Gruppen sind stets das Herzstück einer lebendigen und widerstandsfähigen Demokratie. Dies gilt es zu stärken und zugleich die Handlungsräume dieser Akteure vor ungerechtfertigten staatlichen Einschränkungen zu schützen.

Die Bundesregierung fördert daher **transnationale Partnerschaften** nicht-staatlicher und kommunaler Akteure, die mit konkreten gemeinsamen Projekten und durch gegenseitiges Lernen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Sie unterstützt Austauschprozesse von Stakeholdern, z. B. im Zusammenhang mit Dezentralisierung und Lokalisierung (Voluntary Local Reviews, VLRs; Institutionalisierung von Oberbürgermeisterdialogen). Über 60 Prozent der SDGs können nach Schätzungen der OECD nur erreicht werden, wenn sich Kommunen und Regionen an ihrer Umsetzung beteiligen.² Die Förderung gemeinwohlorientierter und integrierter Stadtentwicklung trägt zudem zu einem vermehrten Austausch diverser gesellschaftlicher Gruppen auf lokaler Ebene bei. Aufgrund dieser zentralen Rolle ist es besonders wichtig, subnationales Engagement zu fördern.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Unterstützung von **Nachhaltigkeitskommunikation** in Deutschland. Vor diesem Hintergrund tragen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die Förderung bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements sowie Kampagnen der Nachhaltigkeitskommunikation dazu bei, gesellschaftliche Akteure zur Teilhabe an notwendigen Transformationsprozessen unter Einbezug der internationalen Perspektive zu befähigen. Sie erhöhen zudem die Akzeptanz für umfassende Transformationen Richtung Nachhaltigkeit und verbessern die Effektivität und Legitimität von Maßnahmen für nachhaltige Entwicklung.

2 OECD (2020): *A Territorial Approach to the Sustainable Development Goals : Synthesis report* | OECD iLibrary ([oecd-ilibrary.org](https://www.oecd-ilibrary.org))

2. Vorantreiben der Agenda 2030 auf europäischer und internationaler Ebene

Transformation gelingt auch auf internationaler und europäischer Ebene nur durch den Willen und die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Ziel ist, auf internationaler Ebene die Rahmenbedingungen für eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 zu stärken sowie Europa und Deutschland als faire und nachhaltigkeitsorientierte Handels-, Investitions- und Entwicklungspartner zu positionieren. Dafür setzt sich Deutschland bei den VN und weltweit ein: als zweitgrößter Geber in der Entwicklungszusammenarbeit und in der humanitären Hilfe (beides zählt zur Official Development Assistance, ODA) sowie als zweitgrößter VN-Beitragszahler (Pflichtbeiträge und freiwillige Zahlungen). Die Bundesregierung nutzt hierfür zudem das weit gespannte diplomatische Netz von 225 deutschen Auslandsvertretungen, die im Rahmen ihres Verwaltungshandelns sowie durch Veranstaltungen und Projekte die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Sie leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation des deutschen Beitrags zur Erreichung der SDGs.

Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert effektive multilaterale Zusammenarbeit. Insbesondere die Staaten des Globalen Südens dringen auf die Umsetzung der SDGs und fordern dafür internationale Solidarität ein. Gleichzeitig stärkt die Umsetzung der Agenda 2030 die internationale Ordnung auf der Grundlage von Völkerrecht und VN-Charta, da sich alle VN-Mitgliedstaaten zur Agenda 2030 bekennen. Die Bundesregierung

will das verbindende Potenzial der SDGs in den VN und anderen multilateralen Foren weiter stärken. Dies gilt gerade in Zeiten, in denen die regelbasierte internationale Ordnung stärker in Frage gestellt wird und infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und anderer globaler Herausforderungen ein Auseinanderdriften der Weltgemeinschaft droht. Die Bundesregierung steht an der Seite ihrer Partner und setzt sich auf internationaler Ebene für eine solidarische und gerechte Politikgestaltung ein.

Zwei grundlegende Ziele sind in der Präambel der Agenda 2030 festgelegt. Zum einen: „Den universellen Frieden in größerer Freiheit festigen“. Umgesetzt wird dies u. a. im *Humanitarian-Development-Peace Nexus (HDP Nexus)* mit dem Ziel, Gesellschaften in Krisenkontexten resilienter zu machen und so nachhaltige Entwicklung zu unterstützen bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. Auch der Wiederaufbau nach gewaltsamen Konflikten und Naturkatastrophen muss entlang der SDGs nachhaltig ausgestaltet werden. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie an der Umsetzung des *HDP Nexus* und seiner fortwährenden Weiterentwicklung engagiert und aktiv mitwirkt.

Zum anderen muss das Versprechen, niemanden zurückzulassen („Leave no one behind“), in der zweiten Halbzeit der Agenda 2030 im Vordergrund stehen. Multiple Krisen haben zu einem Anstieg

zwischenstaatlicher Ungleichheit geführt, während auch innerstaatliche Ungleichheiten seit Jahren wachsen. Deutschland erkennt seine internationale Verantwortung an und wird sich langfristig für die globale Reduzierung von Ungleichheiten als transformativer Hebel für die beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 einsetzen.

a) Vereinte Nationen

Im fünfzigsten Jahr seiner Mitgliedschaft in den VN setzt sich Deutschland dafür ein, dass alle Staaten ihre Anstrengungen zur SDG-Erreichung verstärken können, Lösungskapazitäten ausbauen und besser voneinander lernen. Der **zweite Weltnachhaltigkeitsbericht (GSDR, 2023)** liefert die wissenschaftliche Grundlage dafür. Politisch wird der Prozess in verschiedenen hochrangigen Veranstaltungen vorangebracht: Das HLPF für nachhaltige Entwicklung im Juli 2023, der SDG-Gipfel im September 2023 und der Zukunftsgipfel im September 2024 sind Schlüsselereignisse, um langfristige gesamtgesellschaftliche Transformationen und internationale Verständigung hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen.

Das **HLPF** ist das internationale Forum für die Überprüfung und Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs. Zentrale Anliegen des HLPF im Schlüsseljahr 2023 sind die Halbzeitüberprüfung der Agenda 2030 sowie die Weichenstellung für eine beschleunigte Umsetzung unter Beteiligung von Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Dafür bedarf es einer stärkeren Verschränkung bzw. Bündelung mit anderen, teilweise stärker sektoral orientierten internationalen Prozessen (z. B. Wasserkonferenz der VN, Bestandsaufnahme zur Umsetzung der

Ergebnisse des VN-Weltgipfels zu Ernährungssystemen 2021, COP28 der Klimarahmenkonvention der VN; VN-Waldforum; aber auch G7- und G20-Ministertreffen).

Um die zivilgesellschaftliche Beteiligung an diesem internationalen Forum zu stärken, führt die Bundesregierung regelmäßig Dialogforen durch und richtet jährlich eine deutsche Vorbereitungskonferenz aus, um Kernbotschaften für das internationale HLPF zu diskutieren. Unter Berücksichtigung der in diesem Jahr durch die Vereinten Nationen vorgegebenen Fokus-SDGs, wird Deutschland das HLPF im Juli 2023 dazu nutzen, auf internationaler Bühne für die Relevanz und Gültigkeit der Agenda 2030 einzutreten und sich dabei insbesondere auf die Rolle von SDG 6 und 11 und die Reduzierung von Ungleichheiten fokussieren.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Für den SDG-Gipfel ist das UN-Sekretariat auf der Suche nach „High Impact Initiatives“, mit denen Beschleunigung (acceleration) und Reichweite (scope) bei der SDG-Umsetzung erzielt werden können. (...) Die UN-Verhandlungen für die „Political Declaration“, mit der die Staats- und Regierungschef*innen beim SDG-Gipfel „political leadership, guidance and recommendations“ für die weitere SDG-Umsetzung geben werden, sind bereits angelaufen. Der Kabinettsbeschluss sollte klarstellen, welches „best of“ die Bundesregierung spätestens im September einbringen und mit Partnern umsetzen will.“

Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP
(Zitat von Dr. Marianne Beisheim)

Darüber hinaus wird die Europäische Union auf dem HLPF 2023 erstmals einen eigenen Fortschrittsbericht (**EU Voluntary Review**) präsentieren, um die Bemühungen und Fortschritte europäischer Nachhaltigkeitspolitik aufzuzeigen. Dies ist eine Chance, Europas Ambitionen und Erfolge, aber auch Aufholbedarfe in den Bereichen sozialer Kohäsion, Wirtschaftswachstum, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz darzustellen. Die EU27 sind mit regelmäßig über 40 Prozent der globalen ODA mit Abstand der größte Geber öffentlicher Entwicklungsleistungen, sie übernehmen somit große globale Verantwortung. Die Bundesregierung hat die Erarbeitung des EU Voluntary Review, den die Europäische Kommission vorbereitet, aktiv im Rat der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe Agenda 2030) begleitet und kommentiert. Sie hat sich gegenüber der Europäischen Kommission wiederholt für eine angemessene Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie für eine ausgewogene und differenzierte Berichterstattung, inklusive der Darstellung von Erfolgen und Problemen bei der Umsetzung der Agenda 2030, ausgesprochen.

Der **SDG-Gipfel 2023** bietet die Möglichkeit, Vertrauen in die Potenziale der Agenda 2030 wiederherzustellen und die Weichen für eine beschleunigte Umsetzung in ihrer zweiten Halbzeit zu stellen. Deutschland setzt sich dafür ein, internationales Engagement zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit zu stärken, den Beitrag von Frieden und Sicherheit für die Erreichung der SDGs zu betonen und solidarisches Handeln sowie ganzheitliche, evidenzbasierte Politikansätze auf internationaler Ebene zu verankern. Die Bundesregierung unterstützt die Neuauflage des GSDR sowie transnationale Austauschprozesse, um seine Erstellung vorzubereiten und

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Der SDG-Gipfel ist ein Meilenstein für die Umsetzung der Agenda 2030. Die Regierungen müssen auf dem Gipfel dringend gemeinsam ein neues Commitment für die SDGs zeigen. Für Deutschland sollten Kanzler Olaf Scholz sowie Minister*innen verschiedener Ressorts teilnehmen und verbindliche Ziele zur Umsetzung der SDGs in, durch und mit Deutschland benennen.“

Forum Umwelt und Entwicklung
(Zitat von Marie-Luise Abshagen)

wissenschaftliche Erkenntnisse für politisches Handeln im Anschluss an die Veröffentlichung weltweit in die Breite zu tragen, zum Beispiel über internationale Foren (G7, G20), die Europäische Union und über die Zusammenarbeit mit Partnerländern des Globalen Südens.

Der **Zukunftsgipfel** der VN im September 2024 bietet die einmalige Möglichkeit, internationale Nachhaltigkeitsprozesse mit der breiteren Debatte zu globaler Gerechtigkeit, Inklusivität und der Ausgestaltung multilateraler Institutionen zu verknüpfen. Der Gipfel schließt an den von der Bundesregierung unterstützten Prozess *Our Common Agenda* des VN-Generalsekretärs an. Der Zukunftsgipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs muss genutzt werden, um zum einen die Umsetzung der SDGs zu beschleunigen und zum anderen den Multilateralismus effizienter, transparenter und inklusiver zu gestalten. Gleichzeitig ist die Einbindung der Zivilgesellschaft, die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, essenziell.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Zivilgesellschaftliche Beteiligung ist wesentlich für die nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung muss deshalb

- eine frühzeitige und transparente Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in zentrale Nachhaltigkeitsprozesse wie SDG-Summit, Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie oder Summit of the Future sicherstellen.
- sich bei ihren Partnerregierungen und international gegen Shrinking Space für mehr Räume und Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure stark machen.“

VENRO e. V.
(Zitat von Anke Kurat)

Deutschland wirkt bei der Vorbereitung des Zukunftsgipfels an maßgeblicher Stelle mit, auch wenn das Ambitionsniveau des angestrebten Zukunftspakets von allen VN-Mitgliedsstaaten gemeinsam bestimmt wird: Der Präsident der Generalversammlung hat die Ständige Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland bei den VN in New York, Botschafterin Antje Leendertse, gemeinsam mit ihrem namibischen Kollegen Neville Gertze zur Ko-Fazilitatorin für die Vorbereitung des VN-Zukunftsgipfels 2024 ernannt.

b) Nachhaltigkeitspolitik in der Europäischen Union

Als Teil der **Europäischen Union** ist Deutschland maßgeblich daran beteiligt, dass Initiativen wie der *European Green Deal*, *Global Gateway*, *Fit-For-55*, die *Farm-to-Fork-Strategie*, Vorhaben zur Kreislaufwirtschaft, der Aufbauplan *Next-GenerationEU* und wesentliche Arbeitsmarkt- und Sozialstandards so gestaltet sind, dass sie zahlreiche Beiträge zur Umsetzung der SDGs leisten. Dabei kommt der Ratsarbeitsgruppe Agenda 2030, in der Deutschland ein aktives Mitglied ist, eine besondere Rolle zu. Teil ihres Mandates ist es, die Umsetzung der Agenda 2030 in allen internen und externen Politikbereichen der EU regelmäßig zu verfolgen, zu überwachen und zu überprüfen. Die Nachhaltigkeitswirkungen der EU-Politiken sind im *Europe Sustainable Development Report* (ESDR) zusammengefasst. Die Bundesregierung tritt – wie von den EU-Mitgliedstaaten mit den *Ratsschlussfolgerungen vom 22. Juni 2021* gefordert – weiter ambitioniert für nachhaltige Lösungen für die Zukunftsfragen, die sich in der EU stellen, ein. Es bleibt eine ständige Herausforderung, diese Entwicklungsschritte mit möglichst hoher SDG-Wirksamkeit umzusetzen.

Die EU achtet auf Kohärenz des nach innen und nach außen gerichteten Handelns. Mit *Team Europe* sind die EU und ihre Mitgliedsstaaten in zahlreichen Partnerländern wirksam und auch sichtbar präsent, um durch gemeinsame breit angelegte Kooperationen, den sogenannten Team Europe-Initiativen, drängende Entwicklungsprobleme auf nachhaltige Weise zu lösen. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission mit der EU-Handelsstrategie sowie der Kommissions-Mitteilung „*Die Macht*

von Handelspartnerschaften: gemeinsam für ein grünes und gerechtes Wirtschaftswachstum“ die EU-Handelspolitik stärker an Nachhaltigkeitsüberlegungen und dem *Europäischen Green Deal* ausgerichtet. Das betrifft z. B. das EU-Engagement in der Welthandelsorganisation (WTO), in bilateralen Ansätzen mit Nicht-EU-Staaten sowie die einseitigen Handelspräferenzen der EU. Die Handelspolitik wirkt damit flankierend und verstärkend für die Nachhaltigkeitsbemühungen der EU. Moderne bilaterale Handelsabkommen enthalten ein Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung (Trade and Sustainable Development, TSD), um den Handel zwischen der EU und Drittländern umweltverträglicher, fairer und nachhaltiger zu gestalten. EU-Handelsabkommen leisten damit einen Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen wie u. a. dem Schutz des Klimas und der Arbeitnehmerrechte und sollen zukünftig bei Verstößen zentraler TSD-Bestimmungen auch die Möglichkeit für bessere Durchsetzungs- und Reaktionsmaßnahmen eröffnen. Deutschland unterstützt die Neuausrichtung der EU-Handelsstrategie und begrüßt die angestrebte intensivere Beteiligung und Unterstützung der Zivilgesellschaft. Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Entscheidungskompetenzen des EU-Parlaments bei der Vertragsfortentwicklung durch die regulatorische Kooperation gestärkt werden. Im Austausch mit den internationalen Partnern müssen Unterstützungsmöglichkeiten gestärkt werden, um die Nachhaltigkeitsziele der EU-Handelspolitik zu erreichen.

c) G7 und G20

Unter dem Präsidentschaftsmotto **one earth, one family, one future** hat Indien im Dezember 2022 den G20-Vorsitz übernommen und setzt dabei vor allem auf entwicklungspolitisch relevante Schwerpunkte: nachhaltiges Wachstum, öffentliche Infrastruktur und technologiegestützte Entwicklung, Kreislaufwirtschaft, Energiesicherheit und Katastrophenvorsorge. Deutschland unterstützt die G20-Präsidentschaft Indiens daher aktiv: Indien priorisiert in den G20-Verhandlungen in diesem Jahr die beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 und plant deshalb, einen überarbeiteten *G20 Action Plan to Accelerate Progress on the Sustainable Development Goals* zu verabschieden (basierend auf dem 2016 veröffentlichten G20 Action Plan unter chinesischer Präsidentschaft). Hier gilt es anzuknüpfen und multilaterale Initiativen zu ergreifen, die den deutschen Beitrag zu den SDGs herausstellen. Die G20-Präsidentschaft Indiens kann auch wichtige Impulse für zentrale Themenbereiche des VN-Zukunftsgipfels (z. B. Katastrophenvorsorge, nachhaltiges Wachstum und Reform des multilateralen Systems) geben.

Auf Ebene der G7 setzt sich Deutschland ebenfalls dafür ein, entwicklungspolitische Initiativen und transformative Politiken zu platzieren, um die Umsetzung der Agenda 2030 voranzutreiben. Zusätzlich bringen wir mit der Umsetzung der 2022 beschlossenen *G7 Berlin Roadmap* die Themen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft weltweit mit Nachdruck voran.

d) Nachhaltige Entwicklungsfinanzierung

Die SDG-Finanzierungslücke ist durch die COVID-19-Pandemie, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und eine deutlich zugespitzte Verschuldungssituation in den letzten Jahren vor allem in Ländern des Globalen Südens weiter gewachsen. Die sieben Aktionsfelder der **Addis Abeba Aktionsagenda** (AAAA) und das Ergebnisdokument der letzten VN-Gipfelkonferenz zur Entwicklungsfinanzierung (*Financing for Development, FfD*) bieten einen umfassenden und einheitlichen Rahmen für die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. Sie adressieren alle relevanten Finanzströme für nachhaltige Entwicklung (privat/öffentlich, international/national) sowie die finanziellen und nicht-finanziellen Umsetzungsmittel der Agenda 2030. Angesichts geringerer fiskalischer Handlungsspielräume sollte der Mobilisierung von privatem Kapital für die SDGs eine besondere Rolle zukommen.

Die AAAA beschäftigt sich zudem mit großen strukturell-transformativen Herausforderungen unserer Zeit – u. a. die sich zuspitzende Verschuldungssituation im Globalen Süden, die Intensivierung der internationalen Steuerkooperation, die Weiterentwicklung fairer und transparenter Besteuerungsregeln, die Unterstützung des Aufbaus effizienter Steuerverwaltungen, die Reduktion illegaler Finanzströme, die nachhaltige Stärkung fiskalischer Spielräume (bspw. durch Erhöhung von Eigeneinnahmen in den Ländern des Globalen Südens) sowie die Förderung einer gerechten Handelspolitik und Finanzarchitektur. Sie muss konsequenter umgesetzt werden. Dazu würde auch die effektive Ausrichtung aller Entwicklungsfinanzierungsmittel, sowohl öffentlich als

auch privat, an den SDGs beitragen. Beispielhaft genannt seien hier das Instrument des *Integrierten Nationalen Finanzierungsrahmens (INFF)* sowie die Stärkung von förderlichen Rahmenbedingungen nachhaltiger und inklusiver Finanzsysteme. Derzeit wird auch die Einberufung einer nächsten internationalen Entwicklungsfinanzierungskonferenz (4. FfD-Konferenz) im Jahr 2025 erwogen.

Die Bundesregierung wird zunehmend von Staaten des Globalen Südens, der Wissenschaft und NGOs mit Forderungen nach Schuldenerlassen konfrontiert (z. B. im *Global Sustainable Development Report 2023*). Gleichzeitig steht die Weltgemeinschaft einer sich verschlechternden Verschuldungssituation gegenüber. Die aktuellen entwicklungs- und finanzpolitischen Debatten zielen insbesondere auf die Gestaltung von Schuldentragfähigkeit und Schuldenrestrukturierungen ab. Deutschland beteiligt sich konstruktiv an der Debatte und treibt insbesondere multilaterale Lösungsansätze voran. Deutschland unterstützt das von der G20 und dem Pariser Club entwickelte Rahmenwerk für Schuldenrestrukturierungen (*Common Framework for Debt Treatments*) für effiziente und international koordinierte Schuldenrestrukturierungen für Niedrigeinkommensländer und setzt sich für eine gleichwertige Beteiligung aller bilateralen, öffentlichen sowie privaten Gläubiger ein. Darüber hinaus fördert Deutschland den Kapazitätsaufbau armer Länder beim Schuldenmanagement (inklusive bei Verhandlungen) und setzt sich für größere Schuldentransparenz ein. Deutschland ist zudem eines der wenigen Länder mit einem bilateralen Schuldenumwandlungsprogramm, das Ländern zusätzliche Investitionen in nachhaltige Entwicklung ermöglicht.

Der laufende **Reformprozess der Weltbank**, den Deutschland mit anderen Anteilseignern maßgeblich vorantreibt, soll für eine konsequente Neuausrichtung der internationalen Finanz- und Wirtschaftspolitik genutzt werden. Im Fokus steht, die Arbeit der Weltbank stärker auf den Schutz und die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter auszurichten. Analysen, Strategien, Instrumente und Finanzierungsentscheidungen müssen dafür die tatsächlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Kosten von Investitionen abbilden. Die erforderliche Transformation der Wirtschaft benötigt zudem nicht nur finanzielle Ressourcen auf Ebene einzelner Projekte. Sie braucht ebenso einen unterstützenden politischen Rahmen, starke Partnerschaften und fiskalische Spielräume und Anreize, z. B. für die internationale Klimafinanzierung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Frage, wie Wohlstand und wirtschaftlicher Fortschritt künftig definiert werden. Hier muss die Weltgemeinschaft über die Messung von Wirtschaftswachstum hinausgehen und insbesondere auch Natur- und Sozialkapital einbeziehen. Auch aus diesem Grund müssen globale öffentliche Güter – neben dem Klimaschutz auch der Erhalt von Biodiversität, Pandemie- und Krisenvorsorge – in die Analysen und Finanzierungsentscheidungen der Multilateralen Entwicklungsbanken integriert werden. Ziel ist auch, grenzüberschreitende Kosten und Nutzen zukünftig verbindlich zu berücksichtigen. Zum anderen geht es darum, die Partnerländer dabei zu unterstützen, transformative Prozesse anzugehen – durch eine entsprechende Industrie-, Klima-, Beschäftigungs-, Sozial-, Handels-, Finanz-, Fiskal- sowie Agrar- und Ernährungspolitik.

Ausgewählte Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene zur Unterstützung der Agenda 2030:

- **Hochrangige Teilnahme am HLPF 2023** und am **SDG-Gipfel 2023**. Diese wird u. a. durch die Ausrichtung der fünften Deutschen Nationalen HLPF-Konferenz vorbereitet.
- Im Rahmen des Our Common Agenda-Prozesses des VN-Generalsekretärs **unterstützt Deutschland den VN-Gender Review**, um die Gleichstellung der Geschlechter im VN-System zu verwirklichen und innerhalb der VN und allen ihren Unterorganisationen zu verankern.
- Aktive **Unterstützung bei der Konzeption und inhaltlichen Ausrichtung des VN-Zukunftsgipfels 2024**, besonders durch die aktiv koordinierende Rolle der deutschen Ständigen Vertreterin bei den VN (Ko-Fazilitatorin des Vorbereitungsprozesses zusammen mit dem namibischen VN-Botschafter).
- Deutschland unterstützt die Empfehlung des VN-Generalsekretärs zur **Einsetzung eines Sonderbeauftragten für zukünftige Generationen**.
- Platzierung des Themenschwerpunkts **Reduzierung von Ungleichheiten** als transformativen Hebel zur Umsetzung der Agenda 2030 auf internationaler Ebene.
- Im Nachgang zur **VN-Wasserkonferenz** setzt sich Deutschland weiterhin für die rasche Einsetzung des *Special Envoy on Water* ein, um die Wassergovernance auf globaler Ebene zu stärken und damit die für die Erreichung der SDGs zentrale Rolle von Zugang zu sauberem Wasser hervorzuheben.
- Als größter Mitgliedstaat ist sich Deutschland seiner **Verantwortung in der und für die EU** bewusst und setzt sich vor diesem Hintergrund auf verschiedenen Ebenen für die Ziele der Agenda 2030 ein.
 - Als aktives Mitglied in der **Ratsarbeitsgruppe Agenda 2030** unterstützt Deutschland den Rat der Europäischen Union dabei, die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in allen internen und externen Politikbereichen auf EU-Ebene regelmäßig zu verfolgen, zu überwachen und zu überprüfen.
 - Die Bundesregierung berät und unterstützt die Europäische Kommission bei der Erstellung des **ersten EU Voluntary Review 2023**.
 - Deutschland ist maßgeblich daran beteiligt, dass **Initiativen** wie der *European Green Deal*, *Global Gateway*, *Fit-For-55*, die *Farm-to-Fork-Strategie*, Vorhaben zur Kreislaufwirtschaft, der Aufbauplan NextGenerationEU und wesentliche Arbeitsmarkt- und Sozialstandards nachhaltig gestaltet sind und damit zahlreiche Beiträge zur Agenda 2030 leisten.

- EU bringt **verbindliche Klauseln zu nachhaltigem Handel** (*Trade and Sustainable Development, TSD*) in EU-Handelsverträge ein und fordert für alle künftigen Handelsverträge (inklusive der Handelsverträge, die derzeit bereits verhandelt werden) die Aufnahme besserer Durchsetzung und temporärer Reaktionsmaßnahmen (Sanktionsbewehrung) bei Verstößen gegen ILO-Kernarbeitsnormen, des Pariser Abkommens sowie ggf. der Biodiversitätskonvention.
- Deutschland unterstützt ein **wirksames EU-Lieferkettengesetz**, basierend auf den VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert (*Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD*).
- Deutschland treibt die **Reform der Weltbankgruppe** aktiv voran, um diese als Stütze für eine sozialgerechte und ökologische Transformation zu stärken. Der Schutz und die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter sollten systematisch in das Geschäftsmodell der Weltbank integriert werden. Hierfür ist es notwendig, dass Analyse- und Finanzierungsinstrumente strukturell angepasst und Anreize für kreditnehmende Länder geschaffen werden, um zukünftig verstärkt in Projekte zu investieren, die auch globale öffentliche Güter in den Blick nehmen.
- Deutschland unterstützt die effektive Umsetzung und Stärkung des **G20 Rahmenwerks für Schuldenrestrukturierungen** und setzt sich für **Schuldentransparenz** ein.
- Deutschland setzt sich in allen internationalen Organisationen, in denen es mitwirkt, für eine **effektive multilaterale Zusammenarbeit** und eine systematische Ausrichtung an der Agenda 2030 ein.

3. Deutschlands globale Verantwortung: Außen-, umwelt- und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Partnerländern

a) *Allianzen statt Alleingänge: Zukunftsweisende Partnerschafts- modelle etablieren*

Die Bewältigung der zahlreichen aktuellen globalen Herausforderungen – der Schutz globaler öffentlicher Güter, die zunehmende Ungleichheit, der fortschreitende Klimawandel, gewalttätige Konflikte oder die zunehmende Verschuldung von Entwicklungs- und Schwellenländern, die Lebensbedingungen gegenwärtiger und zukünftiger Generationen beeinflusst – kann nur in Zusammenarbeit und Partnerschaft gelingen. Ein zentrales Element ist dafür die deutsche Entwicklungspolitik, die grundsätzlich an der Agenda 2030 und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist. Sie verfügt über die Instrumente, um einen tiefgreifenden wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Strukturwandel zu begleiten und die Resilienz unserer Partner zu stärken, damit Menschen sicher und menschenwürdig in einer intakten Umwelt leben können. Sie reflektiert den Grundgedanken der Agenda 2030, die in dem Bewusstsein entstand, dass der zur Erreichung der Ziele notwendige globale Wandel nur in globaler Solidarität und Partnerschaft und unter Mitwirkung aller Länder und Stakeholder gestaltet werden kann. Die Länder des Globalen Südens werden von Krisen besonders hart getroffen. Sie sind daher in besonderem Maße an der Verwirklichung der SDGs interessiert und erwarten dafür Unterstützung.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die ODA-Quote, d.h. den Anteil der öffentlichen Entwicklungsleistungen am Bruttonationaleinkommen, von mindestens 0,7 Prozent auch in den kommenden Jahren zu erreichen. Vorläufigen Berechnungen zufolge hat Deutschland im Jahr 2022 sogar 0,83 Prozent des Bruttonationaleinkommen und somit rund 33,3 Mrd. EUR für ODA bereitgestellt. Zu dem Plus beigetragen haben die Sondermittel, die der Bund für die Bewältigung der Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bereitgestellt hat – sowohl in der Ukraine selbst als auch in Entwicklungsländern, die am stärksten unter der vom Krieg ausgelösten Hunger- und Energiekrise leiden. Die wirkungsvolle Verwendung der Mittel überprüft die Bundesregierung kontinuierlich u. a. durch Monitoring und Evaluierung in und mit Partnerländern.

Partnerschaften beruhen auf Respekt, Gegenseitigkeit und gemeinsamer Verantwortung

Die Bundesregierung setzt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern des Globalen Südens. Diese beruht auf Respekt, Gegenseitigkeit, gemeinsamer Verantwortung sowie gemeinsamen Werten und Zielen. Für die Bundesregierung bedeutet das, Aktivitäten auf der Grundlage des Austauschs mit Partnern zu definieren, ihre Interessen anzuerkennen und zu berücksichtigen und unsere eigenen Positionen

in diesem Prozess transparent zu kommunizieren. Entscheidend ist nicht allein, was wir in der Entwicklungszusammenarbeit tun, sondern auch, wie und aus welcher Haltung heraus dies geschieht. Die Bundesregierung tritt dabei für Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Nachhaltigkeits- und Sozialstandards sowie Geschlechtergleichstellung ein. Ziel ist es, attraktive entwicklungspolitische Angebote zu machen, die auch im Einklang mit Strategien auf Partnerseite stehen – beispielsweise der Agenda 2063 der Afrikanischen Union.

Grundlage für einen offenen Dialog mit den Partnerländern ist zudem eine vertiefte Reflexion der Folgen der Kolonialzeit und eine kritische Auseinandersetzung mit unserem eigenen Verständnis von Entwicklung. Koloniale Kontinuitäten und rassistische Denkmuster müssen aufgedeckt und bewusst abgebaut werden. Asymmetrische Macht- und Abhängigkeitsstrukturen werden kritisch reflektiert. Dieses neue Verständnis spiegelt sich beispielsweise in der Strategie Feministische Entwicklungspolitik sowie in der Afrika-Strategie des BMZ wider.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für einen repräsentativen Multilateralismus ein, der die Stimme unserer Partnerländer in internationalen Entscheidungsprozessen stärkt. Das heißt, dass die Länder des Globalen Südens besser in den Entscheidungsstrukturen multilateraler Institutionen vertreten sein müssen. Denn nur wenn alle Beteiligten an einem Tisch sitzen, sind sowohl ein ehrlicher und offener Austausch wie auch gute Ergebnisse möglich.

Beiträge von Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und weiteren Akteuren

Die Verwirklichung der SDGs erfolgt zu großen Teilen auch über das entwicklungspolitische Engagement von **Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft und Kommunen** auf lokaler und regionaler Ebene. Deshalb setzt sich die Bundesregierung dafür ein, zivilgesellschaftliche und kommunale Institutionen (sowie die deutschen Bundesländer) in Deutschland und in Partnerländern eng in die Entwicklungspolitik der Bundesregierung einzubeziehen und zu fördern.

Die Bundesregierung stärkt gezielt **zivilgesellschaftliche Akteure** und Kommunen und fördert deren Austausch. Sie tragen maßgeblich zur Erreichung der SDGs bei und können oft auch dort tätig werden, wo zwischenstaatliche Zusammenarbeit an ihre Grenzen gerät oder staatliche Intervention nur bedingt möglich ist. Essenziell ist in all diesen Prozessen die Einbeziehung der **Jugend**, deren Zukunftschancen und Gestaltungsmöglichkeiten vom Grad der SDG-Zielerreichung abhängt. Gleichzeitig werden die Kinder und Jugendlichen von heute die notwendigen Innovationen von morgen entwickeln und gesellschaftliche Veränderungen anstoßen. Mit Freiwilligendienst- und Austauschprogrammen ermöglicht die Bundesregierung bspw. jungen Menschen sowohl aus Deutschland als auch aus dem Globalen Süden im Rahmen transnationaler Partnerschaften Lern- und Erfahrungsaufenthalte in anderen Ländern.

Auch das vom Rat für Nachhaltige Entwicklung koordinierte **Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit** sowie die Arbeit der regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (**RENN**) leisten hierzu wichtige Beiträge.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„...der aus meiner Sicht wichtigste Punkt, wie wir die Aktivitäten zum Erreichen der Agenda 2030 beschleunigen können, ist, die Wirtschaft als Partner und Wirtschaftsaktivitäten komplementär zur internationalen Entwicklungsagenda zu betrachten. Im besten Fall ebnet sie den Weg zu unternehmerischen Investitionen und Partnerschaften, die sich selbst tragende, belastbare und damit skalierfähige, marktgängige unternehmerische Lösungen unterstützen (...) Innovations- und Investitionshemmnisse sollten durch Rechtsstaatsdialoge abgebaut werden, weitreichende Transparenz seitens Unternehmen und aktives Management von Nachhaltigkeitsrisiken in globalen Stoff- und Finanzströmen honoriert werden (...)“

B.A.U.M. e.V., Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften
(Zitat von Yvonne Zwick)

Zudem ist die **Privatwirtschaft** ein wichtiger Partner für die Nachhaltigkeitstransformation – auch mit Blick auf die enormen Investitionsbedarfe, notwendigen Anstrengungen und Innovationen, um die SDGs zu erreichen.

Die Bundesregierung baut die Beratung zu grüner Industriepolitik, sozialgerechter und ökologischer Fiskalreform sowie zu Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken gezielt aus. Dies trägt zur Förderung grüner Wirtschaftszweige und Industriecluster mit klimaangepassten und wettbewerbsfähigen Unternehmen bei. Dazu nutzt sie auch ihr Bildungsengagement: Die berufliche Bildung und praxisorientierte Hochschulbildung sind entscheidende Hebel für

die Ausbildung von Fachkräften für eine nachhaltige Wirtschaft und fördern Teilhabe an der notwendigen Transformation. Ebenso unterstützt die Bundesregierung die deutsche und die lokale Wirtschaft stärker dabei, ihr Know-how und Kapital für die sozialgerechte und ökologische, digitale Transformation und nachhaltige Infrastrukturinvestitionen einzusetzen. Um die Anreize für nachhaltige Investitionen zu stärken, fördert sie die Verbreitung und Umsetzung internationaler Standards für *Sustainable Finance* in den Partnerländern.

Integrierte Ansätze fördern und bergemeinschaftliches Handeln stärken

Die Nachhaltigkeitsziele sind unteilbar und können nur als Ganzes betrachtet werden. **Integrierte Ansätze** nehmen darauf Bezug und nutzen positive Synergien zur gemeinsamen Umsetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit. Deutschland unterstützt die Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dabei, konkrete Ansätze für die sozialgerechte und ökologische Transformation zu entwickeln. Mit dem *Initiativprogramm Agenda 2030* unterstützt Deutschland seine Partnerländer bei ihrer Transformation **im Sinne der Agenda 2030 sowie des Leave No One Behind-Ansatzes**. Dabei konzentriert sich das Programm nicht auf einzelne SDGs oder Sektoren, sondern schafft eine Basis, um die ökonomische, ökologische und soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung systematisch zusammenzuführen. Die kontextspezifischen und transformativen Beratungsansätze beziehen sich bisher auf drei Ebenen: Strategien zur Umsetzung der Agenda 2030, Finanzierung zur Umsetzung der Agenda 2030 und Überprüfung der Umsetzung der Agenda

2030. Das Programm legt ein besonderes Augenmerk auf die Mobilisierung lokaler Potenziale für die Umsetzung der Agenda 2030. Ziel ist es, Schlüsselansätze für eine beschleunigte Nachhaltigkeitswende zu unterstützen. Bislang wurden Maßnahmen in 32 Partnerländern und mit drei Regionalorganisationen gefördert.

Um die deutsche Entwicklungspolitik so wirksam und effektiv wie möglich zu gestalten, stärkt die Bundesregierung die **Verzahnung von bi-, multi- und sektoralem Engagement**. Im Rahmen der EU-Konnektivitätsinitiative *Global Gateway* über *Team Europe*-Initiativen und gemeinsam mit den G7 und G20 entwickelt die Bundesregierung neue Partnerschaftsmodelle und bettet bilaterale Ansätze in multilaterale Prozesse ein, um größtmögliche transformative Wirkungen zu entfalten. Ein Fokus liegt dabei auf Struktur- und Gerechtigkeitspolitik. Diese unterstützt Partnerländer dabei, ihre Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsysteme zu transformieren und Ungleichheiten abzubauen.

Digitalisierung nutzen

Die Bundesregierung unterstützt ihre Partnerländer, die Chancen der **Digitalisierung** zu nutzen und deren Risiken zu meistern. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung können unter Einbeziehung neuer digitaler Technologien und Lösungen effektiver erreicht werden. Digitale Technologien bieten zum Beispiel große Potenziale für die Kreislaufwirtschaft und für gesteigerte Energieeffizienz. Die Bundesregierung treibt u. a. mit der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) die Verwendung von *low-tech*, d.h. skalierten, kostengünstigen und damit einfach zugänglichen digitalen Technologien voran. Diese birgt große Potenziale

für die Förderung des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen und Bildung.

Die Bundesregierung fördert außerdem den Ausbau digitaler und nachhaltiger Infrastruktur in Partnerländern und setzt sich für eine umfassende digitale Teilhabe ein, insbesondere der von Frauen und Mädchen in all ihrer Diversität. Im Rahmen der Multi-Akteurs-Partnerschaft *EQUALS* setzt sich die Bundesregierung für die **Schließung der digitalen Geschlechterkluft** ein.

b) Entwicklungszusammenarbeit als Hebel zur beschleunigten Umsetzung der Agenda 2030: Schwerpunkte und Maßnahmen

Um bei der Agenda 2030 wieder auf Zielkurs zu kommen, setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit klare Prioritäten mit dem Ziel, Gerechtigkeit und Resilienz in und mit unseren Partnerländern zu stärken. Die Schwerpunkte und Maßnahmen der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit flankieren die von den Partnerländern selbst gesetzten Entwicklungsziele.

Feministische Entwicklungs- und Außenpolitik für gerechte und starke Gesellschaften weltweit

Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht. Aber weltweit werden Menschen diskriminiert und systematisch zurückgelassen – sei es aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer religiösen Zugehörigkeit oder durch andere Diskriminierungsmerkmale. Frauen und Mädchen in all ihrer Diversität stellen in vielen Kontexten den größten benachteiligten Teil der Bevölkerung dar. Und das, obwohl sie seit jeher Triebkraft für gesellschaftliche Veränderung und Wandel sind. Gesellschaften

können es sich nicht leisten, auf die Teilhabe, das Wissen und Problemlösungskapazitäten von mindestens der Hälfte ihrer Bevölkerung zu verzichten. Gesellschaften, in denen Menschen gleichberechtigt partizipieren und mitbestimmen können, sind stabiler, friedlicher und widerstandsfähiger gegenüber Krisen. Es bedarf einer Politik, die verstärkt an den Ursachen von Ungleichheiten weltweit ansetzt und zusammen mit Partnern auf die Überwindung von diskriminierenden Machtstrukturen hinwirkt. Starke und faire Gesellschaften sind die Basis für erfolgreichen strukturellen Wandel. Feministische Politik ist daher ein entscheidender Hebel, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen.

Die Strategie und Leitlinien zur feministischen Entwicklungs-³ und Außenpolitik⁴ der Ressorts BMZ und AA ergänzen sich gegenseitig und richten die deutsche Entwicklungs- und Außenpolitik neu aus: Ungerechte und diskriminierende Machtstrukturen, die Frauen, Mädchen und andere marginalisierte Gruppen benachteiligen, werden abgebaut. Dies geschieht entlang der „**3 R**“: Gleiche **R**echte, gleichberechtigter Zugang zu **R**esourcen und verstärkte **R**epräsentanz in Entscheidungsprozessen. Diese Prinzipien werden auch in der Umweltpolitik des BMUV, in der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik des BMEL sowie von anderen Ressorts mitgetragen und verfolgt.

Eine zentrale Maßnahme ist die Verankerung der feministischen Entwicklungs- und Außenpolitik in den Verfahren und Instrumenten der beiden Ressorts. Der Anteil der neuzugesagten Projektmittel des BMZ und der Fördermittel des AA, die die Gleichberechtigung der Geschlechter fördern, soll bis 2025 auf 93 Prozent erhöht werden. Dabei sollen 8 Prozent der Mittel für das primäre Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie 85 Prozent der Mittel gendersensibel bzw. mit Gleichberechtigung der Geschlechter als Nebenziel eingesetzt werden. Um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft auf der multilateralen Ebene zu fördern, verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die feministische Entwicklungs- und Außenpolitik durch internationale Allianzen zu stärken.

Armut, Ungleichheit und Hunger überwinden

Leave no one behind (LNOB), niemanden zurücklassen – das ist der zentrale Anspruch der Agenda 2030. Alle Menschen haben das Recht auf soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe. Die Weltgemeinschaft darf daher nicht zulassen, dass Menschen, die bereits heute negativ von Ungleichheiten, Auswirkungen des Klimawandels, stark gestiegenen Lebensunterhaltskosten sowie von Konflikt und Umweltzerstörung betroffen sind, auch noch zu Verliererinnen und Verlierern einer umfassenden Nachhaltigkeitstransformation werden. Deshalb ist das LNOB-Prinzip ein Kernelement des internationalen und globalen Engagements der Bundesregierung und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

3 BMZ (2023): *Feministische Entwicklungspolitik. Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit.*

4 Auswärtiges Amt (2023): *Feministische Außenpolitik gestalten. Leitlinien des Auswärtigen Amts.*

Die **Reduzierung von Armut und Ungleichheit** ist eine wichtige Grundlage nachhaltiger Entwicklung. Hohe Ungleichheit ist sowohl Treiber als auch Folge mehrerer sich überschneidender Krisen und verstärkt Armut: Wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Problemlagen überlagern und verschränken sich. Um diese komplexen Herausforderungen effektiv und angemessen zu adressieren, sind strukturelle, multidimensionale Ansätze und nachhaltige Finanzierung notwendig, die sich an den drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung orientieren.

Soziale Sicherungssysteme sind ein wichtiger Hebel, um Armut, Ungleichheit und Hunger zu bekämpfen und gesellschaftliche Resilienz zu stärken. Sie zielen häufig darauf ab, marginalisierte Menschen systematisch zu unterstützen, und ermöglichen gesamtwirtschaftliches und gemeinwohlorientiertes Wachstum. Dennoch hat die Hälfte der Weltbevölkerung bisher noch keinen Zugang zu grundlegenden sozialen Sicherungssystemen wie bspw. Krankenversicherungen. Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer kurzfristig über Ansätze wie Bargeldtransfers für marginalisierte Bevölkerungsgruppen und langfristig über Unterstützung beim Aufbau staatlicher Sozialsysteme. Unter deutscher G7-Präsidentschaft haben die G7-Entwicklungsministerinnen und -minister gemeinsam vereinbart, bis 2025 eine Milliarde mehr Menschen sozial abzusichern. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, internationale Allianzen mit relevanten Partnern wie der Weltbank und ILO auszubauen. Vielversprechend hierfür ist die VN-Initiative *Global Accelerator for Jobs and Social Protection* mit dem Ziel, das Engagement von VN-Partnern und internationalen Entwicklungsbanken wie der Weltbank enger zu

verzahnen. Durch diesen multilateralen Kooperationsansatz können Partnerländer dabei unterstützt werden, das Menschenrecht auf soziale Sicherung in ihren Ländern zu verwirklichen sowie menschenwürdige Beschäftigung zu fördern.

Bildung für alle ist essenziell für ein selbstbestimmtes Leben frei von Armut und Ungleichheit. Über die multilateralen Bildungsfonds *Globale Bildungspartnerschaften* (GPE) und *Education Cannot Wait* (ECW) fördert die Bundesregierung **qualitativ hochwertige Bildung** auf multilateraler Ebene in Partnerländern. Gemeinsam mit der *UN Girls' Education Initiative* (UNGEI) gründete Deutschland das *Feministische Netzwerk für Gendertransformative Bildung*. Dieses trägt dazu bei, schädlichen Geschlechternormen und -stereotypen entgegenzuwirken und nachhaltig zu überwinden. Ziel ist die Förderung des Austausches zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, feministischen Aktivistinnen und Aktivisten und Forscherinnen und Forschern zu gendertransformativer Bildung.

Die angespannte Lage auf den globalen Agrarmärkten, die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und gewaltsame Konflikte treffen marginalisierte Teile der Bevölkerung besonders hart. 2021 litten bis zu 828 Mio. Menschen an Hunger. Als Reaktion investierte die Bundesregierung 2022 rund 5 Mrd. EUR in **Ernährungssicherung** weltweit, soviel wie niemals zuvor. Zusätzlich koordiniert das im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft gemeinsam mit der Weltbank initiierte *Bündnis für globale Ernährungssicherheit* (GAFS) weltweite Unterstützung. Langfristig unterstützt die Bundesregierung ihre Partnerländer bei der Transformation ihrer Agrar- und Ernährungssysteme hin zu mehr Widerstandsfähigkeit

gegenüber Krisen, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit. Ziel dieses strukturellen Wandels ist eine jederzeit sichere, ausreichende und ausgewogene Ernährung aller. Diese muss einhergehen mit einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume, der Überwindung von Armut und Ungleichheit und dem Schutz unserer natürlichen Ressourcen. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung in der bilateralen und multilateralen Kooperation verstärkt auf vernetzte Innovationspartnerschaften, um neue Impulse für die Transformation zu setzen und partnerschaftlich die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu beschleunigen. In dem ersten Agrarpolitischen Dialog werden gemeinsam mit der Kommission der Afrikanischen Union Lösungsansätze für eine klimaresiliente, partizipative und inklusive Landwirtschaft erarbeitet.

Darüber hinaus verbindet die Bundesregierung nationale und internationale Politiken: Angelehnt an die Empfehlungen des Weltnachhaltigkeitsberichts (GSDR) und die Ergebnisse des VN-Gipfels zu Ernährungssystemen (UN Food Systems Summit) hat die Bundesregierung durch das BMEL einen Nationalen Dialogprozess zu Ernährungssystemen durchgeführt, um gesamtgesellschaftlich Lösungen für das deutsche Ernährungssystem von morgen mit Blick auf globale Herausforderungen zu entwickeln. Deutschland beteiligt sich aktiv im Nachbereitungsprozess des VN-Gipfels zu Ernährungssystemen, u. a. durch die Förderung der Umsetzung der *National Pathways* zur Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme in Partnerländern.

Sozialgerechte und ökologische Transformation für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen

Die Natur bildet die Grundlage für unsere Existenz, das Funktionieren unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften. Die Degradation und Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen bedroht zukünftige Generationen und beeinträchtigt unsere Fähigkeit, auf die Klimakrise und andere soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen zu reagieren. Deutschland setzt sich deshalb mit Partnerländern weltweit für den notwendigen **Wandel hin zu sozialgerechten, klimaneutralen und naturpositiven Gesellschaften** ein. Gemeinsam mit unseren Partnern gestalten wir Veränderungsprozesse mit dem Ziel, lokale Wertschöpfung und Eigeneinnahmen zu steigern, gute Arbeit zu schaffen und unsere Umwelt zu schützen. Dazu bedarf es vorausschauender Strukturpolitik, die Rahmenbedingungen für die sozialgerechte und ökologische Gestaltung von Wirtschafts- und Finanzpolitiken herstellt. Deutschland unterstützt Partnerländer dabei, transformative Prozesse anzugehen – durch eine entsprechende Industrie-, Agrar- und Ernährungs-, Bildungs-, Beschäftigungs-, Sozial-, Handels-, Finanz- und Fiskalpolitik. Um grüne, klimarelevante und resiliente Infrastruktur entlang der Bedarfe ausgewählter Partnerländer zu ermöglichen, haben die G7 mit deutscher Unterstützung im Rahmen der *Partnership for Global Infrastructure and Investment* (PGII) ein multilaterales Finanzierungspaket auf den Weg gebracht, und unterstützen dadurch Partnerländer bei der Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für Infrastrukturentwicklung und der Mobilisierung von Privatkapital.

Im Sinne **globaler Klimagerechtigkeit** hat die Bundesregierung ihre Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung (Minderung und Anpassung) zwischen 2005 und 2020 mehr als verzehnfacht. Bis 2025 ist geplant, sie auf mindestens 6 Mrd. EUR jährlich zu erhöhen. Hiermit werden im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Minderung von und Anpassung an den Klimawandel sowie beim Biodiversitätserhalt unterstützt und die multilateralen Fonds zur Umsetzung der Klima- und Umweltkonventionen ausgestattet. Mit der *Internationalen Klimaschutzinitiative* (IKI) unterstützt die Bundesregierung Entwicklungs- und Schwellenländer darin, Lösungsansätze zu formulieren, durch die national festgelegte Klimaschutzbeiträge (*Nationally Determined Contributions*, NDCs) umgesetzt und ambitioniert weiterentwickelt werden können, um mit ihnen neben den Klimazielen gleichzeitig auch die Ziele der Biodiversitätskonvention der VN zu erreichen. Zudem fördert die zukünftige Klimaaußenpolitik-Strategie internationale Allianzen, damit alle Staaten ehrgeizige Klimaziele erreichen können.

Bis spätestens 2025 plant die Bundesregierung die **internationale Biodiversitätsfinanzierung** als Anteil der Klimafinanzierung auf 1,5 Mrd. EUR pro Jahr zu erhöhen. Damit setzt Deutschland ein starkes Zeichen für die Relevanz und die Berechtigung des neuen globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal (GBF). Die Erreichung der gemeinsamen Ziele des GBF muss gelingen, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und den Trend des Artensterbens umzukehren. Mit der Gründung der *NBSAP Accelerator Partnership*, die Entwicklungsländer bei der raschen und hochwertigen Umsetzung der Ziele des

globalen Biodiversitätsrahmens unterstützt, bringt Deutschland deshalb gemeinsam mit Kolumbien und weiteren Partnerländern ein neues Umsetzungsinstrument für den weltweiten Schutz, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt auf den Weg.

Bei der Bekämpfung der sich gegenseitig verstärkenden Klima- und Biodiversitätskrise setzt die Bundesregierung auf integrierte Ansätze, welche die Nutzung von Synergiepotenzialen zwischen SDGs in den Blick nehmen. Entscheidend ist beispielsweise das Konzept **Naturbasierter Lösungen**, das durch den Start der *ENACT-Initiative* unter deutschem Co-Vorsitz im Zuge der COP27 der Klimarahmenkonvention internationalisiert und als Modell für globales Politiklernen in die Breite getragen wurde. Durch die Initiative werden künftig die weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung von Klimawandel, Land- und Ökosystemdegradierung, Biodiversitätsverlust und die Abmilderung der Folgen für betroffene Menschen koordiniert, u. a. durch Sicherung von bis zu 2,4 Mrd. Hektar gesunder, natürlicher und nachhaltiger landwirtschaftlicher Ökosysteme.

Den dafür notwendigen Aufbau wissenschaftlicher Strukturen und Ressourcen vor Ort unterstützen u. a. die gemeinsam mit Partnerländern im südlichen und westlichen Afrika eingerichteten Klimakompetenzzentren *SASSCAL* und *WASCAL*. Sie stehen für regionale Forschung etwa für nachhaltige Landnutzung, Wasser- und Energieversorgung und Ernährungssicherung sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, für länderübergreifende Programme zur Kapazitätsentwicklung und den Aufbau gemeinsamer Daten- und Forschungsinfrastrukturen.

Ein Kernstück der deutschen Bemühungen für den globalen **sozialgerechten Wandel entlang integrierter Ansätze** sind die innovativen *Just Energy Transition Partnerships (JETP)*: Die Bundesregierung setzt auf breite Bündnisse und etabliert gemeinsam mit ambitionierten Partnerländern und den G7 sowie weiteren Ländern ein Modell für multilaterale Zusammenarbeit für sozialgerechte Transformation hin zu Klimaneutralität, u. a. in den Bereichen Energie, Klima und Stadtentwicklung. Unter deutscher G7 Präsidentschaft wurde am 12. Dezember 2022 der offene und kooperative Klimaclub gegründet. Der Klimaclub soll die internationale Klimakooperation weit über den Kreis der Gründungsmitglieder der G7 hinaus fördern und steht allen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern offen, die sich einer ambitionierten Umsetzung des Pariser Abkommens verpflichtet fühlen.

Die Mitglieder⁵ erarbeiten in einer Task Force unter dem geteilten Vorsitz von Deutschland und Chile auf freiwilliger Basis gemeinsame Maßnahmen zur Emissionsminderung, **insbesondere im Industriesektor**, erhöhen die Vergleichbarkeit der Anstrengungen und begrenzen die Risiken einer Verlagerung von Unternehmen in Länder mit weniger strengen Klimaauflagen („Carbon Leakage“).

Auch die bilateralen *Klima- und Entwicklungspartnerschaften* unterstützen Entwicklungs- und Schwellenländer dabei, die Pariser Klimaziele und die Agenda 2030 zu erreichen. Sie begreifen eine grüne und sozialgerechte Transformation als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und unterstützen

auch Maßnahmen zur Klimaanpassung. Um vulnerable Menschen im Globalen Süden gegen klimabedingte Schäden und Verluste abzusichern, haben die G7 unter deutscher Präsidentschaft gemeinsam mit den Vulnerable Twenty (V20) den Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken gestartet. Mit einem Beitrag von 170 Mio. EUR ist Deutschland größter Geber des Globalen Schutzschirms, welcher denen, die Unterstützung am dringendsten benötigen, im Katastrophenfall schnelle finanzielle Hilfe ermöglicht.

Unsere Zukunft in Europa ist eng mit den Entwicklungen in rohstoffexportierenden Ländern verbunden, denn Rohstoffe sind essenziell für die Umsetzung der Energiewende. Ihre Gewinnung ist allerdings häufig mit menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Risiken verbunden. Andererseits generiert ein gut geführter Rohstoffsektor Staatseinnahmen, die in rohstoffreichen Ländern für die nachhaltige Transformation zur Verfügung stehen. Damit Menschen und Umwelt durch Rohstoffgewinnung und -weiterverarbeitung nicht geschädigt werden und möglichst sogar davon profitieren, fördern wir **verantwortungsvolle Rohstofflieferketten**. Die nationale Rohstoffstrategie verfolgt die Gewährleistung der Rohstoffversorgung Deutschlands unter Berücksichtigung von sozialgerechten und ökologischen Aspekten beim Rohstoffabbau und in Lieferketten.

⁵ Neben den G7-Staaten und der EU-Kommission als Gründungsmitglieder nehmen Industriestaaten, Schwellen- und Entwicklungsländer aus allen Regionen der Welt am Klimaclub teil.

Ein entscheidender Baustein ist der weltweite **Aufbau von Kreislaufwirtschaften**. Die Bundesregierung erarbeitet daher eine nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie, die 2024 beschlossen wird. Sie wird bestehende rohstoffpolitische Strategien bündeln und soll zu einer Reduktion des primären Rohstoffkonsums führen. Die Bundesregierung unterstützt ihre Partnerländer darüber hinaus dabei, Abfall auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Weise zu vermeiden, zu sammeln, zu verwerten und zu entsorgen.

Gesundheit und Pandemieprävention stärken

Das Menschenrecht „gesund zu sein“ bedeutet, dass allen Menschen **Zugang zur Gesundheitsversorgung** ermöglicht werden muss. Gesundheit ist gleichzeitig Ziel, Voraussetzung und Ergebnis nachhaltiger Entwicklung. Individuelles Wohlergehen und Chancengleichheit sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung setzen Gesundheit voraus. Die COVID-19-Pandemie hat insbesondere im Globalen Süden Entwicklungsfortschritte rückgängig gemacht. Auch in Deutschland und in anderen Industrieländern hat die COVID-19-Pandemie das nationale Gesundheitssystem stark beeinträchtigt. Die Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig die Vorbeugung bzw. Früherkennung von potenziellen Epidemien und Pandemien sowie die Stärkung von Gesundheitssystemen, u. a. durch Aus- und Fortbildung von Gesundheitsfachkräften, ist. Für das künftige Verhindern von Pandemien sind Frühwarnsysteme mit entsprechendem Personal und institutionellen Kapazitäten von entscheidender Bedeutung. Die in der Pandemiezeit gemachten Fortschritte müssen dabei weltweit erhalten bleiben und ausgebaut werden.

Es ist dabei wichtig, den Zusammenhang zwischen Gesundheit von Mensch und Tier, Biodiversität und Klimawandel zu berücksichtigen. Die Prävention, Früherkennung und Bekämpfung von Zoonosen und vektorübertragenen Krankheiten sowie Antimikrobielle Resistenzen sind wichtige Themen, die interdisziplinär angegangen werden müssen. Deshalb stärkt die Bundesregierung die Verankerung des **One-Health-Ansatzes**, der darauf abzielt, die Gesundheit von Mensch, Tier, Pflanze und Ökosystemen nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen und zu optimieren. Dabei wird sektorübergreifend und interdisziplinär die Zusammenarbeit mobilisiert, um das Wohlergehen zu fördern und Bedrohungen der Gesundheit und der Ökosysteme zu bekämpfen. International setzt sich die Bundesregierung deshalb für eine Stärkung der Zusammenarbeit der Quadripartite, bestehend aus FAO, UNEP, WHO und WOAH, ein.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Der Nexus Ernährung-Gesundheit-Klima ist besonders relevant. Es bedarf gezielter Investitionen in integrierte Programme für nachhaltige Ernährungssysteme, die (klein)bäuerliche Betriebe und ökologische, sozialkompatible und klimaschonende Ansätze verfolgen. Der One-Health-Ansatz muss umgesetzt werden.“

VENRO e.V.
(Zitat von Anke Kurat)

Leistungsfähige, digitalisierte Gesundheitssysteme sind ein Grundbaustein für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Gesellschaft. Die letzten Jahre haben gezeigt: Wir besiegen Pandemien nur durch engagiertes weltweites Handeln oder gar nicht. Die Bundesregierung nimmt bei der **Pandemieprävention und -vorsorge** eine Führungsrolle ein, u. a. als Gründungsmitglied des neu bei der Weltbank eingerichteten Pandemiefonds. Zudem müssen Impfstoffe, Diagnostika und Therapeutika global gerecht verteilt sein und der Zugang zu Gesundheitsversorgung sichergestellt werden. Die Bundesregierung unterstützte den Kampf gegen die COVID-19-Pandemie über die multilaterale Kooperationsplattform *Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A)* mit seiner Impfstoffsäule COVAX mit insgesamt 3,3 Mrd. EUR. Darüber hinaus spendete die Bundesregierung über 123 Mio. Impfstoffe an 47 Länder sowie zahlreiche Hilfsgüter an über 100 Länder. Ein zentraler Hebel ist auch der Auf- und Ausbau **eigener Impfstoffproduktionen** in Partnerländern, den Deutschland aktiv unterstützt. Deutschland setzt sich für Selbstverpflichtungen der Länder in Hinblick auf Pandemieprävention und -vorsorge sowie Bestimmungen für einen weltweit gerechten Zugang zu medizinischen Gegenmaßnahmen im Falle einer Gesundheitskrise in den Verhandlungen über ein internationales Pandemieabkommen und Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) ein. Im Rahmen der IGV-Verhandlungen wirbt Deutschland insbesondere für eine verbesserte Implementierung und Kontrolle der IGV. Letzteres besonders auch im Hinblick auf das Bekenntnis der G7 aus Elmau, 76 Staaten bei der Umsetzung ihrer Kernpflichten aus den IGV zu unterstützen. Deutschland hat außerdem den Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria für die Jahre 2023 bis 2025 um 30 % auf 1,3 Mrd. EUR erhöht.

Die Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensengagement (HDP Nexus) als Schlüssel für Frieden und Sicherheit

In Zeiten geopolitischer Unsicherheiten und Umbrüche wird die Relevanz von **Frieden und Sicherheit als Grundvoraussetzung** zur Realisierung der Agenda 2030 besonders deutlich. Deutschland setzt sich durch sein integriertes Handeln im Sinne der Nationalen Sicherheitsstrategie als einer der weltweit wichtigsten Akteure und Geber für Friedensförderung, Krisenprävention und -bewältigung sowie für gute Regierungsführung ein. Integriertes entwicklungs-, außen- und sicherheitspolitisches Handeln trägt weltweit zu nachhaltiger Sicherheit bei: Es baut strukturelle Konfliktursachen gezielt ab, stärkt Resilienz und Perspektiven in Ländern des Globalen Südens, beugt so Konflikten vor bzw. unterstützt im Konfliktfall.

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine markiert eine Zeitenwende. Deutschland steht fest an der Seite der Ukraine. Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine mit Hilfe für ukrainische Flüchtlinge, militärischer Hilfe, finanzieller Hilfe und Sofortprogrammen (Energie, humanitäre Hilfe und Entminung, Katastrophenschutz, Landwirtschaft etc).

Aber nicht nur in Europa, sondern auch weltweit nehmen destabilisierende Krisen, gewaltsame Konflikte und Naturkatastrophen zu. Die Bundesregierung stellt eine enge Verzahnung zwischen humanitärer Hilfe, Friedensförderung und langfristiger Entwicklungszusammenarbeit sicher und treibt auch internationale Prozesse voran, um integriertes Handeln im *Humanitarian-Development-Peace Nexus* für alle Krisenregionen der Welt systematisch umzusetzen. Die direkt in der Krise wirksame humanitäre Hilfe und außen- und sicherheitspolitische Kriseninterventionen sowie strukturbildende Übergangshilfe greifen

hier ineinander. Dabei werden friedensfördernde Maßnahmen gezielt eingesetzt, um nachhaltige Konfliktlösungen möglich zu machen. Auch hier spielen die Zusammenarbeit und Unterstützung von Partnerländern durch die Bundesregierung eine herausragende Rolle.

Das integrierte Handeln der Bundesregierung wirkt vorbeugend und strukturell und im Notfall ad hoc. Unterstützungsleistungen im Krisenfall dienen der Grundsicherung und dem Wiederaufbau von Basisinfrastruktur und -dienstleistungen. Vorausschauend geplant mindern sie langfristig Katastrophen- und Armutrisiken. Die Stärkung von Resilienz ist zentral, damit betroffene Menschen Notsituationen besser bewältigen können und das Risiko neuer Krisen reduziert wird.

Ausgewählte Vorhaben:

- **Verankerung feministischer Politik** als ein zentrales Leitbild der deutschen Entwicklungs- und Außenpolitik mit **konkreten Zielen bei der Mittelverwendung**: Bis 2025 soll der Anteil neuzugesagter BMZ-Projektmittel und Fördermittel des AA für die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter auf 93 Prozent erhöht werden. Dabei werden 85 Prozent der Mittel des BMZ und des AA gendersensibel bzw. für die Gleichberechtigung der Geschlechter als Neben- und 8 Prozent als Hauptziel eingesetzt.
- Die Bundesregierung fördert **eine sozial-ökologische Wirtschaftstransformation** hin zu einer nachhaltigen und resilienten Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik. Sie wird eine Neuausrichtung der internationalen Zusammenarbeit vorantreiben, die klar auf systemische Ansätze, insbesondere Strukturpolitik setzt. Operativ kommt es darauf an, den Transformationsgedanken fest im bilateralen und sektoralen Portfolio sowie in der Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen, der Privatwirtschaft und auf EU-Ebene zu verankern. Deutschland trägt zu offenen, nachhaltigen und **regelgebundenen Handelsregimen und fairen Lieferketten** bei.
- Deutschland unterstützt die VN-Initiative *Global Accelerator for Jobs and Social Protection* mit dem Ziel, vier Milliarden Menschen den **Zugang zu sozialer Sicherung** zu ermöglichen und 400 Millionen **menschenwürdige Arbeitsplätze** bis 2030 zu schaffen.
- Kontinuierliche **Unterstützung des Ausschusses für Welternährungssicherung** der VN (CFS) und des **Globalen Bündnisses für Ernährungssicherheit**. Hochrangige Teilnahme an Nachfolge-Gipfeln des VN-Gipfels für Ernährungssysteme 2023 und Begleitung der Nachfolgeprozesse des VN-Gipfels für Ernährungssysteme.
- Deutschland unterstützt mit seinen Partnerländern die **nachhaltige Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme** unter anderem mit einem vom BMEL initiierten Agrarpolitischen Dialog mit der Afrikanischen Union zu den Schwerpunktthemen klimaresiliente Landwirtschaft und Lebensmittelverschwendung (Food Loss and Waste).
- Deutschland setzt sich dafür ein, die **COVID-19-Pandemie zu bewältigen**, neue Pandemien u. a. durch die Förderung des **One-Health-Ansatzes** und den Ausbau von **nationaler Impfstoffproduktion** in Partnerländern vorzubeugen und **globale Gesundheitssysteme zu stärken**.

- **Auf- und Ausbau ambitionierter Klimapartnerschaften** (*JETPs* und bilaterale Entwicklungs- und Klimapartnerschaften) mit Ländern des Globalen Südens sowie kontinuierliche **Unterstützung des Globalen Schutzschilds gegen Klimarisiken**.
- Bis spätestens 2025 plant die Bundesregierung die **internationale Biodiversitätsfinanzierung** als Anteil der deutschen internationalen Klimafinanzierung (Ziel: mindestens 6 Mrd. EUR pro Jahr bis spätestens 2025) auf 1,5 Mrd. EUR pro Jahr zu erhöhen.
- Stärkung von Partnerschaften zur gemeinsamen **Umsetzung der Klima- und Biodiversitätsziele** über eine Reihe von internationalen Initiativen (z. B. *ENACT-Initiative, NBSAP Accelerator Partnership, NDC Partnership*).
- Sicherstellung einer engen Verzahnung zwischen humanitärer Hilfe, Friedensförderung und langfristiger Entwicklungszusammenarbeit (***Humanitarian-Development-Peace Nexus***).
- Fortführung des **BMZ-Sofortprogramms für die Ukraine** und fortgesetzte Unterstützung beim Wiederaufbau.

Kapitel C

Indikatoren, Ziele, Maßnahmen

Der Hebel „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ wurde in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 dadurch systematisch abgebildet, dass bei allen SDGs jeweils neben Maßnahmen in Deutschland auch Maßnahmen durch und mit Deutschland aufgenommen wurden. Auf Indikatorenebene ist der internationale Bereich seit der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 mit 15 der insgesamt 75 Indikatoren abgebildet. Davon beziehen sich 13 Indikatoren ausschließlich oder überwiegend auf die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Der Indikator 12.1.b *Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte* schließt globale Spillover-Effekte mit ein, weist sie bisher jedoch nicht gesondert aus. Dies gilt analog für den Indikator

8.1. *Rohstoffproduktivität*. Darüber hinaus sind auch weitere Indikatoren indirekt in globale Zusammenhänge eingebettet, ermitteln aber ausschließlich inländische Werte (bspw. 13.1.a *Treibhausgasemissionen* sowie verschiedene Indikatoren, die sich auf Energieverbrauch beziehen).

Inhaltlich repräsentieren die bestehenden Indikatoren dieses Bereiches gut die Schwerpunkte der Bundesregierung im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und auch des Koalitionsvertrages für die Legislaturperiode 2021 bis 2025, zum Teil exemplarisch. Handlungsbedarf gibt es bei den Schwerpunkten Armut und Ungleichheit sowie internationale Geschlechtergleichstellung, die bisher nicht berücksichtigt sind.

Angesichts einer Neuausrichtung des Textilbündnisses ist der bestehende, quantitativ ausgerichtete Indikator 8.6. *Mitglieder des Textilbündnisses* mit Bezugnahme auf internationale Lieferketten nicht mehr aussagekräftig. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024 wird die Bundesregierung über einen etwaigen Ersatz entscheiden.

„Die Bundesregierung hat sich bereits im Koalitionsvertrag 2021 für die Implementierung einer „Feminist Foreign Policy“ ausgesprochen, um die Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und marginalisierten Gruppen weltweit zu stärken und gesellschaftliche Diversität zu fördern. Im März 2023 wurden die Leitlinien der deutschen feministischen Außen- und Entwicklungspolitik im Bundeskabinett vorgestellt, die ich sehr begrüße, da Geschlechtergerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe Voraussetzung für nachhaltigen Frieden und Sicherheit in der Welt sowie für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 sind. Dieser Grundsatz muss sich auch in der Indikatorik der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln.“

Zitat von Heidemarie Wieczorek-Zeul,
Bundesministerin a. D.

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nicht enthalten ist eine umfassende Darstellung von Spillover-Effekten von Industrieländern wie Deutschland auf andere Länder (siehe dazu auch Kapitel B. 1 b)). Solche Effekte – einschließlich der Abbildung entsprechender zeitlicher Trends – stärker zu berücksichtigen, wäre wichtig und gehört zu den Umsetzungsarbeiten der Agenda 2030 und ihrer SDGs der nächsten Jahre.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieses Themas sowohl für Zivilgesellschaft und Wirtschaft in Deutschland als auch für den Globalen Süden, arbeitet die Bundesregierung bereits daran, entsprechende Messgrößen für jene Effekte zu entwickeln. Darüber hinaus unterstützt Deutschland Anstrengungen des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) der Vereinten Nationen, entsprechende Datenlücken zu Spillover-Effekten auch international zu schließen.

Intendierte positive Spillover-Effekte, etwa die Schaffung von Arbeitsplätzen in anderen Ländern oder ODA-Mittelflüsse in andere Länder, sind in dem bestehenden Indikatorensystem bereits gut abgebildet. Da viele der Indikatoren, die positive Spillover-Effekte darstellen, jedoch auf die Finanzierung (Input) und weniger auf die Wirkung (Output) fokussieren, sollen zur **Schärfung des Indikatorensystems** auch diese Indikatoren sukzessive überarbeitet werden. Es ist jedoch schwierig, den Beiträgen Deutschlands konkrete Wirkungen zuzuordnen, wenn man sich nicht auf einzelne exemplarische Leistungen beschränken möchte. Die Bundesregierung wird bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie prüfen, inwieweit das Indikatorensystem der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf negative Spillover-Effekte gestärkt werden kann.

Die Messung von Spillover-Effekten und der Aufbau robuster nationaler statistischer Systeme sind hochaktuelle Themen. Es ist ein wichtiges Anliegen Deutschlands, zur **Weiterentwicklung von Spillover-Indikatorensets** beizutragen. Die Bundesregierung wird sich beim **Ausbau von Statistikkapazitäten** in Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren und die **Verfügbarkeit eigener aktueller Daten in Deutschland** ausbauen.

Indikatoren der DNS mit besonders starkem Bezug zum Bereich internationale Verantwortung und Zusammenarbeit:

2.2	Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit	
3.3	Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion	
5.1.e	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	
6.2.a, b	Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung	
8.1	Gesamtrohstoffproduktivität (Berücksichtigung der Rohstoffaufwände in der Lieferkette, berechnet vom Statistischen Bundesamt durch die umweltökonomischen Gesamtrechnungen, wie auch 12.1.b)	
12.1.b	Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte: Rohstoffeinsatz (12.1.ba), Energieverbrauch (12.1.bb), CO ₂ -Emissionen (12.1.bc)	
13.1.b	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	
15.3.a, b	Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REDD+ sowie internationaler Bodenschutz	
16.2	Anzahl der in den betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	
16.3.b	Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	
17.1	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	
17.2	Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs pro Jahr	
17.3	Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs)	

Legende/Status der Indikatoren:



Ziel wird erreicht bzw. nahezu erreicht



Entwicklung geht in die richtige Richtung, aber Zielverfehlung zwischen 5 und 20 % bleibt



Entwicklung in die richtige Richtung, aber Lücke von mehr als 20 % verbleibt



Entwicklung in die falsche Richtung



Keine Bewertung möglich

Grafik¹: Transformationsbereiche, Off-track-Indikatoren, Maßnahmen



1 Quelle: Marianne Beisheim, SWP, Stellungnahme im Dialog Okt. 2020 (aktualisiert zu Off-track-Indikatoren sowie mit Ergänzung BReg. zu zentralen Maßnahmen im Transformationsbereich)

Abkürzungs- verzeichnis

A	AAAA	Addis Abeba Aktionsagenda
	AA	Auswärtiges Amt
	ACT-A	Access to COVID-19 Tools Accelerator
B	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
	BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
	BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
	BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
	BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
	BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
C	CFS	Committee on World Food Security
	COP27	27. Conference of the Parties of the UNFCCC
	COP28	28. Conference of the Parties of the UNFCCC
	COVAX	COVID-19 Global Vaccine Access
	CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
D	DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
E	ECOSOC	United Nations Economic and Social Council
	ENACT	Enhancing Nature-based Solutions for an Accelerated Climate Transformation
	EQUALS	Global Partnership for Gender Equality in the Digital Age
	ESDR	Europe Sustainable Development Report
	EU	Europäische Union
F	FfD	Financing for Development
G	GAFS	Global Alliance for Food Security
	GBF	Global Biodiversity Framework
	GSDR	Global Sustainable Development Report
	G20	Group of Twenty
	G7	Group of Seven
H	HDP Nexus	Humanitarian-Development-Peace Nexus
	HLPF	High Level Political Forum on Sustainable Development
I	IKI	Internationale Klimaschutzinitiative
	ILO	International Labour Organization
	INFF	Integrated National Financing Framework

J	JETP	Just Energy Transition Partnership
L	LDC	Least Developed Countries
	LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
	LNOB	Leave No One Behind
N	NBSAP	National Biodiversity Strategies and Action Plans
	NDC	Nationally Determined Contributions
	NGO	Non-Governmental Organization
O	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
P	PAGE	Partnership for Action on Green Economy
	PGII	Partnership for Global Infrastructure and Investment
R	REDD+	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation and the Role of Conservation, Sustainable Management of Forests and Enhancement of Forest Carbon Stocks in Developing Countries
	RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
S	SASSCAL	Southern African Science Service Center for Climate Change and Adaptive Land-Management
	SDGs	Sustainable Development Goals
	SDSN	Sustainable Development Solutions Network
	StS	Staatssekretärin/Staatssekretär
T	TSD	Trade and Sustainable Development
	TT	Transformationsteam
U	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
	UN FSS	United Nations Food Systems Summit
	UNGEI	United Nations Girls' Education Initiative
V	VLR	Voluntary Local Review
	VN	Vereinte Nationen
	VNR	Voluntary National Review
	V20	Vulnerable 20
W	WASCAL	West African Science Service Centre on Climate Change and Adapted Land Use
	wpn2030	Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030
	WTO	World Trade Organization

Impressum

Herausgeber

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Stresemannstraße 128–130
10117 Berlin

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Dahlmannstr. 4
53113 Bonn

Stand

Juli 2023

Gestaltung + barrierefreie PDF

Atelier Hauer+Dörfler GmbH, Berlin

Weitere Informationen unter:

www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de
www.bundesregierung.de

*Weitere Publikationen der Bundesregierung
zum Herunterladen und zum Bestellen finden
Sie ebenfalls unter:*

www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.bundesregierung.de